

Pflegestatistik

Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Deutschlandergebnisse



2017

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 18. Dezember 2018, Grafik "Eckdaten der Pflegestatistik" korrigiert am 16.01.2019
Artikelnummer: 5224001179004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

A	Vorbemerkung und Exkurse
B	Glossar
C	Zentrale Ergebnisse
D	Eckdaten der Pflegestatistik 2017

Tabellenteil

1	Pflegebedürftige zum Jahresende 2017
1.1	Pflegebedürftige nach Pflegegrad und Art der Versorgung
1.2	Pflegebedürftige, Pflegequote und Bevölkerung nach Altersgruppen
2	Ambulante Pflegedienste am 15.12.2017
2.1	Pflegedienste nach Organisationsform und Träger
2.2	Pflegedienste nach Zahl der Pflegebedürftigen (Größenklassen) und Trägergruppen
2.3	Personal nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Arbeitsanteil für den Pflegedienst
2.4	Personal nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Altersgruppen
2.5	Personal nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich
2.6	Personal (geschätzte Vollzeitäquivalente) nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich
2.7	Auszubildende und (Um-)Schüler/-innen nach angestrebtem Berufsabschluss, Tätigkeitsbereich, Ausbildungsjahr und Altersgruppen
3	Pflegeheime am 15.12.2017
3.1	Pflegeheime nach Organisationsform und Träger
3.2	Pflegeheime nach Zahl der Pflegebedürftigen (Größenklassen) und Trägergruppen
3.3	Pflegeheime nach dem Pflegeangebot sowie Art und Auslastung der verfügbaren Plätze
3.4	Pflegebedürftige nach Pflegegrad, Art der Pflegeleistung und Vergütung
3.5	Personal nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Arbeitsanteil für das Pflegeheim
3.6	Personal nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Altersgruppen
3.7	Personal nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich
3.8	Personal (geschätzte Vollzeitäquivalente) nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich
3.9	Auszubildende und (Um-)Schüler/-innen nach angestrebtem Berufsabschluss, Tätigkeitsbereich, Ausbildungsjahr und Altersgruppen für das Pflegeheim
4	Zeitreihe - Ausgewählte Merkmale
4.1	Zeitreihe - Ausgewählte Merkmale (2003 - 2009)
4.2	Zeitreihe - Ausgewählte Merkmale (2011 - 2017)

Zeichenerklärung/Abkürzungen

-	=	nichts vorhanden	BGBL.	=	Bundesgesetzblatt
X	=	Nachweis nicht sinnvoll	bzw.	=	beziehungsweise
			ca.	=	circa
			d. h.	=	das heißt
			SGB	=	Sozialgesetzbuch
			z. B.	=	zum Beispiel

Vorbemerkung

Die Pflegestatistik wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder seit dem Dezember 1999 **zweijährlich** durchgeführt.

Ziel der Statistik ist es, Daten zum **Angebot** von und der **Nachfrage** nach **pflegerischer Versorgung** zu gewinnen. Es werden daher Daten über die Pflegebedürftigen sowie über die Pflegeheime und ambulanten Dienste einschließlich des Personals erhoben. Seit dem 1.4.1995 gibt es Leistungen aus der Pflegeversicherung für ambulant versorgte Pflegebedürftige; für stationär Versorgte seit dem 1.7.1996.

Die Statistik setzt sich aus **zwei Erhebungen** zusammen:

Zum einen werden die ambulanten und stationären **Pflegeeinrichtungen** befragt, zum anderen liefern die **Spitzenverbände** der Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung Informationen über die Empfänger von **Pflegegeldleistungen** – also die meist von Angehörigen gepflegten Leistungsempfängerinnen und -empfänger.

Der **Erhebungsstichtag** für die Erhebung bei den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist der 15.12.; der für die Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger – organisatorisch bedingt davon abweichend – der 31.12.

Die **Definitionen und Abgrenzungen** der Statistik beruhen auf dem Pflegeversicherungsgesetz (**SGB XI**). Die Rechtsgrundlage für die Statistik ist § 109 Abs. 1 SGB XI in Verbindung mit der Pflegestatistikverordnung.¹

Die **Erhebungsbögen** und **Erläuterungen** der Statistik können Sie kostenfrei per E-Mail bei uns anfordern unter pflege@destatis.de.

Ergebnisse zur Pflegestatistik stehen im Internetangebot unter den unten aufgeführten Pfaden kostenfrei zur Verfügung. Zudem können wir weitere **Standardtabellen** auf Bundesebene kostenlos zur Verfügung stellen. Ergebnisse in tiefer regionaler Gliederung (z. B. Kreise und Regierungsbezirke) bietet das jeweilige Statistische Landesamt:

- Tabellen mit Eckdaten und Grafiken:
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Pflege/Pflege.html>
- Berichte über die Pflegestatistiken (1999 bis 2017):
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/PflegeDeutschlandergebnisse.html>
- Daten im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes:
<http://www.gbebund.de>
- Gemeinsame Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes mit **Kreisergebnissen** für die Erhebungen 2003, 2005, 2007, 2009 und 2011:
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/PflegeKreisvergleich.html>
- Datenbanken:
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>
<http://www.forschungsdatenzentrum.de/>

Exkurs 1: Übersicht über Änderungen der Erhebungsmerkmale 2017

Im Zuge der Reformen der Pflegeversicherung insbesondere durch das zweite Pflegestärkungsgesetz und Anpassungen der Pflegestatistikverordnung erfolgten auch Änderungen in der Pflegestatistik 2017. Ziel ist es vor allem, die Erhebung an den geänderten Pflegebedürftigkeitsbegriff anzupassen.

Bei den Pflegebedürftigen:

- Der Begriff der Pflegestufen (I-III) wird in Folge der Gesetzesänderungen durch Pflegegrade (1 bis 5) ersetzt.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

- Aufgrund des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erfolgt keine Erfassung mehr der erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz bzw. der Personen ohne Pflegestufe aber mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz.
- Neu erfasst wird - nach den gesetzlichen Vorgaben - bei vollstationär versorgten Personen der Wohnort vor dem Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung. Anzugeben ist die Postleitzahl. Die Information soll die regionale Planung der Pflegeinfrastruktur unterstützen. Nach den Eindrücken des Erhebungsverlaufs liegt das Merkmal allerdings nicht in allen Einrichtungen gut statistisch verwertbar vor.

Beim Personal:

- Beim überwiegenden Tätigkeitsbereich werden stationär die Begriffe „körperbezogene Pflege“ und „Betreuung“ neu eingeführt – gestrichen wurden dafür die thematisch verwandten Begriffe „Pflege und Betreuung“ und „soziale Betreuung“. Ambulant ersetzen beim überwiegenden Tätigkeitsbereich die Begriffe „körperbezogene Pflege“, „Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)“ und „Hilfen bei der Haushaltsführung“ die thematisch verwandten Begriffe „Grundpflege“, „häusliche Betreuung“ sowie „Hauswirtschaftliche Versorgung“.

Zudem wurde sowohl für das Personal als auch für die Pflegebedürftigen erstmals das Geschlecht von Personen erfasst, das nach dem damaligen Personenstandsgesetz (§ 22 Absatz 3) weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann (unter „ohne Angabe (nach dem Personenstandsgesetz)“). In den Ergebnistabellen wird aufgrund der geringen Fallzahlen (nach Angaben der Pflegeeinrichtungen rund 300 Pflegebedürftige und 100 Beschäftigte bundesweit) diese Gruppe jedoch nicht getrennt ausgewiesen. Sie werden bei „weiblich“ zugeschlagen.

Bei den Pflegeheimen werden in der Vergütung die Pflegegrade (1 bis 5) ebenfalls berücksichtigt und ersetzen die Pflegeklassen. Seit dem 1. Januar 2017 gilt in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung allerdings ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5. Das heißt, Pflegebedürftige im Pflegegrad 5 zahlen für die Pflege genauso viel zu wie Betroffene im Pflegegrad 2. Der Eigenanteil unterscheidet sich nur noch von Einrichtung zu Einrichtung. Die Pflegestatistik ist jedoch grundsätzlich weiter auf die Erfassung der unterschiedlichen Pflegesätze - jetzt nach Pflegegraden - ausgerichtet. (Im Abschnitt 3 wird anhand der vorliegenden Werte ergänzend ein durchschnittlicher einrichtungseinheitlicher Eigenanteil berechnet.)

Exkurs 2: Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt – Besonderheiten 2017 bei den Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1 ohne Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime

Entsprechend des gesetzlichen Rahmens sollten in der Pflegestatistik ab 2017 auch Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 erfasst werden, die zum Stichtag keine Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime bzw. ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten. Die Durchführung der Erhebung 2017 hat jedoch gezeigt, dass diese Angaben von den Pflegekassen nicht so systematisch verbucht wurden, um sie für die Pflegestatistik nutzen zu können. Es liegen daher im Rahmen der Pflegestatistik 2017 für diese beiden Teilgruppen keine verwertbaren Daten vor. (Diese Teilgruppen erhalten aufgrund des im Pflegegrad 1 systematisch abweichenden Leistungsrechts (siehe auch §28a SGB XI) zudem kein Pflegegeld.) Diese Daten gehen entsprechend nicht in die Auswertungen ein. Es wird versucht bei zukünftigen Erhebungen die Datenlage in diesem Bereich zu verbessern.

Die Pflegestatistik weist für die Erhebung 2017 einen deutlichen Anstieg bei den Pflegebedürftigen insgesamt aus. Da die beiden dargestellten Teilgruppen in der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen nicht berücksichtigt werden, wird der Anstieg etwas unterschätzt. Diese beiden Gruppen können zusammen – grob geschätzt – circa 100.000 Pflegebedürftige umfassen. Eine Regionalisierung des Effektes ist nicht möglich.

Exkurs 3: Zahl der Pflegebedürftigen – Unterschiede zu den Ergebnissen der sozialen und privaten Pflegeversicherung

Über die Anzahl der Pflegebedürftigen nach dem SGB XI liegen neben den Daten der amtlichen Pflegestatistik auch Daten der sozialen Pflegeversicherung (SPV) sowie der privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) vor. Nimmt man die Stichtagsdaten zum Jahresende 2017 der SPV und der PPV, so

weisen sie zusammen rund 3,5 Millionen Pflegebedürftige aus. Die Anzahl der Pflegebedürftigen in der Pflegestatistik 2017 beträgt 3,4 Millionen.

Die grundsätzlichen methodischen Unterschiede der Statistiken wurden in früheren Berichten zur Pflegestatistik beschrieben. Ausführlicher zuletzt in dem Bericht „Pflegestatistik 2009: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse“.

Für die Erhebung 2017 liegt ein weiterer wichtiger methodischer Unterschied vor: In der Pflegestatistik 2017 können die Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 nicht erfasst werden, die zum Stichtag keine Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime bzw. ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten (siehe auch EXKURS 2). Im Material der SPV sind diese Pflegebedürftigen jedoch angelegt bzw. grundsätzlich enthalten. Diese Gruppe kann – grob geschätzt – circa 100.000 Pflegebedürftige umfassen.

Die Statistiken sind mit unterschiedlichen Zielsetzungen und auch mit unterschiedlichen Berichtswegen konzipiert. Die Pflegestatistik der Statistischen Ämter dient insbesondere dazu, die Situation in den Heimen und Diensten – auch auf regionaler Ebene – zu beschreiben. Die unterschiedlichen Ziele und Berichtswege führen im Detail zu unterschiedlichen Niveauangaben in den Statistiken. Bei Analysen empfiehlt es sich natürlich, die Statistiken jeweils getrennt zu betrachten.

Glossar

Pflegebedürftige

Erfasst werden Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Generelle Voraussetzung für die Erfassung als Pflegebedürftige oder Pflegebedürftiger ist die Entscheidung der Pflegekasse beziehungsweise des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegegraden 1 bis 5.

Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen (§ 14 Abs. 1 SGB XI).

Im Sinne dieser Legaldefinition wurden die in den Jahren 2013 und 2015 erfassten Personen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nicht zu den Pflegebedürftigen gerechnet.

... in Heimen versorgt

Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die vollstationäre (Dauer-/Kurzzeitpflege) oder teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege) durch die nach SGB XI zugelassenen Pflegeheime erhalten. Zu unterscheiden ist bei den Abgrenzungen generell, ob Pflegebedürftige betrachtet werden, die vollstationäre Pflege erhalten (Tabellen 1.1 und 1.2), oder die gesamte stationäre Pflege (einschl. teilstationär) betrachtet wird (Tabellen 3.1 bis 3.9).

Im stationären Bereich werden auch die Pflegebedürftigen in die Erhebung einbezogen, die im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt direkt in die Pflegeeinrichtung aufgenommen wurden und Leistungen nach dem SGB XI erhalten, für die jedoch noch **keine Zuordnung** zu einem bestimmten Pflegegrad vorliegt. Da in diesen Fällen die Zuordnung eines Pflegegrades oftmals erst rückwirkend mit einem Zeitverzug von bis zu sechs Monaten erfolgt, ist dieser Personenkreis bereits zum Erhebungsstichtag mit zu berücksichtigen.

Bei der **teilstationären Pflege** werden die versorgten Pflegebedürftigen erfasst, mit denen am 15.12. ein Vertrag besteht.

Nicht erfasst werden im vollstationären Bereich die Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeleistungen der Hilfe für behinderte Menschen nach § 43a SGB XI.

... zusammen mit/durch ambulante Pflegedienste versorgt

Hier werden die Pflegebedürftigen erfasst, die von einem nach SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienst Pflegesachleistungen (einschl. Kombinationsleistungen oder häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) erhalten. In der Regel erfolgt hierbei auch zusätzliche Pflege durch Angehörige.¹

... allein durch Angehörige versorgt

Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen nach § 37 Abs. 1 SGB XI erhalten. (Nicht berücksichtigt werden hier Pflegebedürftige, denen bei Bezug von Kurzzeit- beziehungsweise Verhinderungspflege zusätzlich parallel hälftiges Pflegegeld nach § 37 Absatz 2 Satz 2 SGB XI gewährt wird.)

¹ Dies zeigen z. B. die Untersuchungen von TNS Infratest. Siehe z. B. TNS Infratest SOZIALFORSCHUNG (2017): „Abschlussbericht - Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I)“, München.

Erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz

Hier wurde 2013 und 2015 erfasst, ob eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz nach § 45a SGB XI festgestellt wurde. Sie lag vor, wenn aufgrund von demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen Menschen in ihrer Alltagskompetenz auf Dauer erheblich eingeschränkt waren (Rechtsstand der damaligen Erhebungen).

Personal

Zum Personalbestand einer Pflegeeinrichtung gehören alle, die dort beschäftigt sind, die also in einem Arbeitsverhältnis zur Pflegeeinrichtung stehen und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach SGB XI erbringen.

Personal (geschätzte Vollzeitäquivalente)

Hier erfolgt eine Umrechnung der Arbeitszeiten des Personals in Vollzeitstellen. Im Rahmen der Pflegestatistik ist nur eine Schätzung der Vollzeitäquivalente möglich, da in der Statistik nicht die exakten Arbeitszeiten des Personals laut Arbeitsvertrag, sondern meist Zeitspannen erhoben werden (vgl. z. B. Tabelle 2.3 oder 3.5). Auch wird der Arbeitsanteil nach dem SGB XI nicht in die Schätzungen einbezogen. Die Schätzung soll einen ergänzenden Einblick in die Personalstrukturen bieten.

Folgende Faktoren werden dabei genutzt: Vollzeitbeschäftigt (Faktor 1), Teilzeitbeschäftigt über 50 % (Faktor 0,75), Teilzeitbeschäftigt 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt (Faktor 0,45), Geringfügig beschäftigt (0,25), Auszubildende oder Auszubildender, (Um-)Schülerin oder (Um-)Schüler (0,5), Helferin oder Helfer im freiwilligen sozialen Jahr (1), Helferin oder Helfer im Bundesfreiwilligendienst (1), Praktikantin oder Praktikant außerhalb einer Ausbildung (0,5). Vollzeitäquivalente werden dabei seit der Pflegestatistik 2003 ausgewiesen.

Pflegeheime

Statistisch erfasst werden die Pflegeheime, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.

ambulante Pflegedienste

Erfasst werden die ambulanten Pflegedienste, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.

„eingestreute“ Kurzzeitpflege

Plätze (Betten) in der vollstationären Dauerpflege, die kurzfristig flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können.

Zentrale Ergebnisse

1 Pflegebedürftige zum Jahresende 2017

3,4 Millionen Pflegebedürftige. Davon werden gut drei Viertel zu Hause versorgt

Im Dezember 2017 waren 3,4 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI); die Mehrheit (63 %) waren Frauen. 81 % der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter; 85 Jahre und älter waren 35 %.

Gut drei Viertel (76 % bzw. 2,59 Millionen) der Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Davon erhielten 1 765 000 Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld, das bedeutet, sie wurden in der Regel zu Hause allein durch **Angehörige** gepflegt.¹ Weitere 830 000 Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten. Bei ihnen erfolgte die Pflege jedoch zusammen mit oder vollständig durch ambulante **Pflegedienste**. 24 % (818 000 Pflegebedürftige) wurden in **Pflegeheimen** vollstationär betreut (*siehe Tabelle 1.1*).

Insgesamt 19 % mehr Pflegebedürftige als 2015

Im **Vergleich** 2017 mit 2015 ist die Zahl der Pflegebedürftigen im Zuge der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs deutlich um 19,4 % (554 000) gestiegen.²

Die Nachfrage nach Leistungen der ambulanten Pflegedienste und der vollstationären Pflegeheime hat zugenommen: Die Anzahl der in Heimen vollstationär versorgten Pflegebedürftigen ist unterdurchschnittlich um 4,5 % (34 900) gestiegen; die Zahl der durch ambulante Dienste betreuten Pflegebedürftigen stieg um 19,9 % (138 000).

Die Anzahl der „reinen“ Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger – also der allein durch Angehörige Versorgten – nahm klar um 27,5 % (380 000) zu. Bei der Pflege zu Hause ergibt sich somit ein Anstieg von zusammen 24,9 % (518 000 Pflegebedürftige).

Im **Vergleich** zu 2003 ist die Anzahl der in Heimen vollstationär versorgten Pflegebedürftigen um 31,3 % (195 000 Pflegebedürftige) gestiegen, bei den durch ambulante Pflegedienste um 84,4 % (380 000). Für die Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ergibt sich ein Anstieg³ von 78,9 % beziehungsweise 778 000 Personen, bei der Zahl der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen zusammen beträgt der Wert 80,6 % (1 158 000) und bei den Pflegebedürftigen insgesamt 64,4 % (1 337 000) (*siehe auch Tabelle 4*).

¹ Inwieweit hier auch unterstützend anderweitig finanzierte Haushaltshilfen tätig sind, wird in der Statistik nicht abgebildet.

² Etwas relativiert wird dieser Anstieg, wenn man die Gruppe der Pflegebedürftigen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz einbezieht. Sie erhielten 2015 zwar bereits Leistungen der Pflegeversicherung galten aber nach dem damaligen Begriff nicht als Pflegebedürftige. Die Gruppe umfasste 2015 insgesamt rund 180 000 Personen. Von Ihnen erhielten 120 000 Pflegegeld, 42 000 ambulante Pflege durch Pflegedienste und 18 000 erhielten vollstationäre Pflege im Heim. Bei einem solchen Vergleich läge der Anstieg insgesamt bei 12,3 %. Zu beachten ist zudem, dass 2017 die neue Gruppe von Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1, die zum Stichtag keine Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime bzw. ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten, nicht in der Pflegestatistik 2017 erfasst ist (ausführlicher siehe hierzu EXKURS 2).

³ Die Vergleichbarkeit der Daten über diese allein durch Angehörige versorgten Pflegebedürftigen zu 2003 ist eingeschränkt - der Anstieg wird im bundesweiten Mittel etwas zu hoch ausgewiesen. Diese Angaben basieren auf Datenlieferungen der Pflegekassen. Somit ist auch der Anstieg bei den Pflegebedürftigen insgesamt sowie bei den zu Hause versorgten Pflegebedürftigen ebenfalls etwas überzeichnet (*siehe auch Tabelle 4*).

Pflegebedürftige zu Hause und im Heim im Vergleich

Von den im Dezember 2017 zu Hause Versorgten waren 60 % Frauen. Der **Frauenanteil** bei den vollstationär im Heim Versorgten war mit 70 % deutlich höher.

Die vollstationär im Heim betreuten Frauen und Männer waren **älter** als die zu Hause Gepflegten: Bei diesen Heimbewohnern waren die Hälfte (50 %) 85 Jahre und älter, bei den zu Hause Versorgten knapp ein Drittel (31 %). **Schwerstpflegebedürftige** wurden zudem eher im Heim vollstationär betreut: Der Anteil der Pflegebedürftigen des Pflegegrades 5 (höchster Pflegegrad) betrug im Heim 16 % – bei den zu Hause Versorgten 4 % (siehe Tabellen 1.1 und 1.2).

Während bei den 70- bis unter 75-Jährigen „nur“ jeder Zwanzigste (6 %) pflegebedürftig war, beträgt die Quote für die ab 90-Jährigen 71 %

Mit zunehmendem **Alter** sind Menschen in der Regel eher pflegebedürftig. Während bei den 70- bis unter 75-Jährigen „nur“ jeder Zwanzigste (6 %) pflegebedürftig war, wurde für die ab 90-Jährigen die höchste Pflegequote ermittelt: Der Anteil der Pflegebedürftigen an allen Menschen dieser Altersgruppe betrug dabei 71 %. Auffallend ist, dass Frauen ab circa dem achtzigsten Lebensjahr eine deutlich höhere Pflegequote aufwiesen – also eher pflegebedürftig sind als Männer dieser Altersgruppen. So beträgt zum Beispiel bei den 85- bis unter 90-jährigen Frauen die Pflegequote 49 %, bei den Männern gleichen Alters hingegen „nur“ 36 % (siehe Tabelle 1.2). Neben Unterschieden in der gesundheitlichen Entwicklung bei Frauen und Männern kann ein Faktor für diesen Verlauf der Pflegequoten auch das differierende Antragsverhalten bei Männern und Frauen sein: Ältere Frauen leben häufiger alleine. Bei Pflegebedarf kann schneller die Notwendigkeit bestehen, einen Antrag auf Leistungen zu stellen, während die pflegebedürftigen Männer häufig zum Beispiel zuerst von ihren Frauen versorgt werden. Entsprechend wird zunächst auf eine Antragstellung verzichtet.⁴

Im Zuge der Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist auch ein Anstieg der Pflegequoten in den einzelnen Altersgruppen beobachtbar. Bei den 85- bis unter 90-Jährigen betrug die Pflegequote 2015 noch 40 %. Inzwischen sind 44 % in diesem Alter pflegebedürftig.

⁴ Literatur zu diesem Thema siehe: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010): „Demografischer Wandel – Heft 2, Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern“, S. 25.

2 Situation in den ambulanten Pflegediensten am 15.12.2017

14 100 ambulante Dienste – 66 % in privater Trägerschaft

Von den insgesamt 14 100 zugelassenen ambulanten Pflegediensten befand sich die Mehrzahl in **privater Trägerschaft** (9 200 bzw. 66 %); der Anteil der freigemeinnützigen Träger (z. B. DIAKONIE oder CARITAS) betrug 33 %. Öffentliche Träger hatten – entsprechend dem Vorrang der anderen Träger nach dem SGB XI – einen Anteil von lediglich 1 %.

Fast alle ambulanten Pflegedienste (97 %) boten neben den Leistungen nach SGB XI auch **häusliche Krankenpflege** oder Hilfe nach dem SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) an. 9 % der Pflegedienste waren organisatorisch an Wohneinrichtungen angeschlossen; 6 % an ein Pflegeheim (*siehe Tabelle 2.1*).

Im Schnitt betreute ein Pflegedienst 59 Pflegebedürftige

Im Schnitt betreute ein Pflegedienst 59 Pflegebedürftige. Die privaten Dienste waren kleiner – hier wurden 46 Pflegebedürftige je ambulanten Dienst betreut. Die Pflegedienste unter freigemeinnütziger Trägerschaft versorgten dagegen im Durchschnitt knapp doppelt so viele Pflegebedürftige (84 je ambulanten Dienst) (*siehe Tabelle 2.2*).

390 000 Beschäftigte: Mehrheit (69 %) war teilzeitbeschäftigt, 86 % weiblich, 40 % 50 Jahre und älter

Insgesamt arbeiteten in den ambulanten Pflegediensten 390 000 Personen im Rahmen des SGB XI. (Dies entspricht bei einer Gewichtung nach der jeweiligen Arbeitszeit ungefähr 266 000 Vollzeitäquivalenten). Die Mehrzahl der beschäftigten Personen (86 %) war weiblich.

Die Mehrheit des Personals (69 %) war **teilzeitbeschäftigt**. 28 % der Beschäftigten arbeitete Vollzeit; 12 300 Auszubildende sowie (Um-)Schülerinnen und (Um-)Schüler stellten 3 % des Personals. Rund 400 Arbeitskräfte waren Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr beziehungsweise im Bundesfreiwilligendienst. Zudem gab es 300 Praktikantinnen und Praktikanten außerhalb einer Ausbildung.

Der Haupteinsatzbereich des Personals war die **körperbezogene Pflege**: Hier hatten zwei Drittel (69 %) der Beschäftigten ihren Arbeitsschwerpunkt. Als Pflegedienstleitung fungierte 5 % des Personals; ein Achtel (13 %) des Personals erbrachte Hilfen bei der Haushaltsführung; jeder zwanzigste (5 %) Mitarbeiter war für die Verwaltung oder Geschäftsführung des Dienstes tätig. Überwiegend Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI) erbrachte 4 % des Personals.

Ausschließlich für den Pflegedienst im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes (**SGB XI**) arbeitete lediglich ein Viertel (28 %) des Personals. Die Anderen waren zu einem gewissen Anteil auch für **andere Bereiche**, das heißt, außerhalb der Leistungen nach dem Pflegegesetz – zum Beispiel der häuslichen Krankenpflege nach dem SGB V – tätig (*siehe Tabelle 2.3*).

Die Pflegestatistik 2017 bietet wiederum Daten zur **Altersstruktur** der Beschäftigten: Demnach waren 15 % unter 30 Jahre alt. Knapp die Hälfte (45 %) der Beschäftigten waren 30 bis 49 Jahre alt. Immerhin mehr als jeder Dritte (40 %) war 50 Jahre und älter (*siehe Tabelle 2.4*).

Die Pflegestatistik enthält außerdem Informationen über die **Berufsabschlüsse**, insbesondere in den Pflege- und Heilberufen. Die meisten in den ambulanten Pflegediensten Beschäftigten hatten dabei eine Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpflegerin und -pfleger oder Altenpflegerin und -pfleger. So hatte die Mehrzahl (54 %) von den in der körperbezogenen Pflege Tätigen entweder einen Abschluss als Gesundheits- und Krankenpflegerin und -pfleger (22 %), Altenpflegerin und -pfleger (30 %) oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und -pfleger (2 %). Bezieht man die Pflegedienstleitung ein, dann hatten 57 % der in diesen beiden Bereichen Tätigen einen entsprechenden Abschluss (*siehe Tabelle 2.5*).

Wie erstmals im Jahr 2013 bietet die Statistik wieder Daten zu den angestrebten Berufsabschlüssen der insgesamt 12 300 **Auszubildenden** beziehungsweise **(Um-)Schülerinnen und (Um-)Schüler**. Die deutliche Mehrheit (84 %) strebte dabei einen Abschluss als Altenpflegerin und -pfleger an. 39 % befanden sich im 1. Lehrjahr. Immerhin ein Sechstel (17 %) absolviert die Ausbildung im Rahmen einer Umschulung. Dies ist auch eine Ursache für die relativ hohe Altersstruktur bei den Auszubildenden beziehungsweise (Um-)Schülerinnen und (Um-)Schülern: 38 % sind 30 Jahre und älter (*siehe Tabelle 2.7*).

Gegenüber 2015 hat die Bedeutung der Versorgung durch die ambulanten Dienste zugenommen: 20 % mehr Pflegebedürftige versorgt

Die Zahl der **ambulanten Dienste** stieg im Vergleich zu 2015 um 5,5 % beziehungsweise 700 Einrichtungen; die Zahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen nahm deutlich um 19,9 % beziehungsweise 138 000 zu (*siehe Tabellen 1.1 und 2.1 sowie Tabelle 4*).

Die **Personalzahl** stieg im gleichen Zeitraum um 9,8 % beziehungsweise 35 000 Beschäftigte. Anstiege sind dabei sowohl bei den Teilzeit- (+ 21 000 bzw. 8,7 %) als auch bei den Vollzeitbeschäftigten (+ 13 000 bzw. 13,4 %) festzustellen. In der Gruppe der Teilzeitbeschäftigten ist nur die Zahl der geringfügig Beschäftigten leicht (-0,3 %) gesunken, die übrigen Teilzeitbeschäftigten hingegen nahmen um 12,1 % zu. Zudem waren (5,0 %, entspricht 600 Personen) mehr Auszubildende sowie (Um-)Schülerinnen und (Um-)Schüler zu verzeichnen als zuvor (*siehe Tabellen 2.3 und 4*).

Bei einer Betrachtung des Personals nach **geschätzten Vollzeitäquivalenten** ist ein Anstieg um 11,4 % bzw. 27 000 Vollzeitäquivalente feststellbar (*siehe Tabelle 2.6*). Im Zuge der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs liegt der Anstieg relativ deutlich unter der Zunahme bei den Pflegebedürftigen von 19,9 %. Dieser Unterschied relativiert sich allerdings, wenn man die Gruppe der Pflegebedürftigen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz einbezieht. Sie erhielten 2015 zwar bereits Leistungen der Pflegeversicherung galten aber nach dem damaligen Begriff nicht als Pflegebedürftige. 2015 wurden von den ambulanten Pflegediensten rund 42 000 in diesem Rahmen versorgt. Bei einem solchen Vergleich läge der Anstieg bei den Pflegebedürftigen bei 13,1 %.⁵

⁵ Generell gelten Vergleiche zwischen dem Personal und den Pflegebedürftigen im ambulanten Bereich als weniger aussagekräftig, da insbesondere der Umfang der abgerufenen Leistungen variieren kann (siehe hierzu z. B. TNS Infratest SOZIALFORSCHUNG (2017): „Abschlussbericht Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I), Seite 211).

3 Situation in den Pflegeheimen am 15.12.2017

Rund 14 500 Pflegeheime – 53 % in freigemeinnütziger Trägerschaft

Bundesweit gab es im Dezember 2017 rund 14 500 nach SGB XI zugelassene voll- bzw. teilstationäre Pflegeheime. Die Mehrzahl der Heime (53 % bzw. 7 600) befand sich in freigemeinnütziger **Trägerschaft** (z. B. DIAKONIE oder CARITAS); der Anteil der Privaten betrug 43 % – er liegt somit niedriger als im ambulanten Bereich. Öffentliche Träger haben, wie im ambulanten Bereich, den geringsten Anteil (5 %).

Bei jedem fünften Heim (18 %) war neben dem Pflegebereich auch ein **Altenheim** oder **betreutes Wohnen** organisatorisch angeschlossen. Im Altenheim werden hauptsächlich ältere Menschen betreut, bei denen kein Pflegegrad vorliegt (*siehe Tabelle 3.1*).

In der deutlichen Mehrheit (94 %) der Heime wurden **überwiegend ältere Menschen** versorgt; in 2 % der Heime vor allem behinderte Menschen. Bei 2 % der Heime stand die geronto-psychiatrische bzw. die Versorgung psychisch Kranker im Mittelpunkt. Bei 2 % der Heime wurden überwiegend Schwerkranke oder Sterbende versorgt.

Im Schnitt betreute ein Pflegeheim 64 Pflegebedürftige

Im Schnitt betreute ein Pflegeheim **64 Pflegebedürftige**; auch hier im stationären Bereich betreiben die privaten Träger eher kleine Einrichtungen: Im Mittel wurden in den privaten Heimen 58 Pflegebedürftige betreut; hingegen bei den freigemeinnützigen 67 Pflegebedürftige und den öffentlichen Heimen 80 (*siehe Tabelle 3.2*).

Die meisten Heime (11 200) boten **vollstationäre Dauerpflege** an. Das Angebot der anderen Heime setzt sich entweder aus Kurzzeitpflege und/oder Tages- sowie Nachtpflege zusammen. Auch hinsichtlich der Zahl der Plätze dominiert die Dauerpflege – von den insgesamt 952 000 Plätzen entfallen 877 000 (92 %) auf die vollstationäre Dauerpflege. Die meisten Plätze bei der Dauerpflege (581 000) befanden sich dabei in **1-Bett-Zimmern**; 294 000 Plätze in 2-Bett-Zimmern. Das Platzangebot im Dauerpflegebereich war zu 90 % mit Pflegebedürftigen mit Pflegegrad nach dem SGB XI **ausgelastet**. Vollstationäre Dauerpflege erhielten folglich zum 15.12.2017 insgesamt 792 000 Pflegebedürftige.

Kurzzeitpflege erhielten 25 900 Pflegebedürftige; Tagespflege 103 600; Nachtpflege lediglich 35 Pflegebedürftige (*siehe Tabellen 3.3 und 3.4*).

Monatliche Vergütung für Pflege sowie Unterkunft und Verpflegung des Pflegegrades 5 beträgt rund 3 348 Euro

Der Pflegesatz für vollstationäre Dauerpflege lag zwischen rund 36 Euro pro Tag im Durchschnitt im Pflegegrad 1 und 87 Euro pro Tag im Pflegegrad 5; der für Unterkunft und Verpflegung betrug 24 Euro pro Tag.

Seit dem 1. Januar 2017 gilt in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5 (§ 84 Absatz 2 Satz 2 SGB XI). Das heißt, Pflegebedürftige im Pflegegrad 5 zahlen für die Pflege genauso viel zu wie Betroffene im Pflegegrad 2: Die Differenz zwischen dem monatlichen Pflegesatz und den Leistungen der Pflegeversicherung ist dann in einer Einrichtung in den Pflegegraden 2 bis 5 identisch. Der Eigenanteil unterscheidet sich nur noch von Einrichtung zu Einrichtung. Rein rechnerisch ergibt sich aus den in der Pflegestatistik ermittelten Werten ein durchschnittlicher monatlicher Eigenanteil von 629 Euro für den Pflegesatz⁶. Die monatliche Vergütung für Unterkunft und Verpflegung beträgt in der vollstationären Dauerpflege durchschnittlich 715 Euro (*siehe Tabelle 3.4*).

Hinzukommen können weitere Ausgaben für Zusatzleistungen und insbesondere gesondert berechenbare Investitionsaufwendungen.

⁶ Herangezogen wurden folgende Leistungen der Pflegeversicherung für die vollstationäre Dauerpflege: Pflegegrad 2: 770 Euro monatlich, Pflegegrad 3: 1 262 Euro monatlich, Pflegegrad 4: 1 775 Euro monatlich, Pflegegrad 5: 2 005 Euro monatlich. Es wird in jedem Pflegegrad (2-5) die Differenz zum durchschnittlichen monatlichen Pflegesatz ermittelt. Die Berechnung des monatlichen Pflegesatzes erfolgt anhand von 30,42 Tagessätzen. Unter Einbeziehung der Zahl der Pflegebedürftigen im jeweiligen Grad wird dann ein gewichteter Durchschnitt für den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil ermittelt. Für Pflegebedürftige, die zum 01.01.2017 bereits in einem Pflegeheim lebten, besteht Bestandsschutz nach § 141 Absatz 3 SGB XI. Sie müssen nach der Umstellung auf Pflegegrade keinen höheren Anteil tragen als zuvor. Somit kann der von ihnen entrichtete Betrag niedriger ausfallen. Dies wird in der Statistik nicht erfasst.

765 000 Beschäftigte: Knapp zwei Drittel (63 %) waren Teilzeitkräfte, 84 % weiblich, 42 % 50 Jahre und älter

In den Heimen waren insgesamt 765 000 Personen beschäftigt. (Dies entspricht bei einer Gewichtung nach der jeweiligen Arbeitszeit ungefähr 552 000 Vollzeit-äquivalenten). Die Mehrzahl (84 %) der beschäftigten Personen war weiblich.

Weniger als ein Drittel (29 %) der Beschäftigten arbeitete Vollzeit – also ein etwas höherer Anteil als im ambulanten Bereich. **Teilzeitkräfte** machten knapp zwei Drittel (63 %) der Beschäftigten aus. Auszubildende sowie (Um-)Schülerinnen und (Um-)Schüler hatten im stationären Bereich eine stärkere Bedeutung als im ambulanten Bereich: Sie stellten 52 300 beziehungsweise 7 % der Beschäftigten. Die Anzahl der Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr beziehungsweise im Bundesfreiwilligendienst betrug zusammen rund 4 800 (1 %). Zudem gab es 1 500 Praktikantinnen und Praktikanten außerhalb einer Ausbildung (*siehe Tabellen 3.5 und 3.8*).

Gut drei Fünftel (61 %) der Beschäftigten hatten ihren Arbeitsschwerpunkt im Bereich **körperbezogene Pflege**. Jeder Sechste (16 %) arbeitete in der Hauswirtschaft; auf Verwaltung, Haustechnik und sonstige Bereiche entfielen zusammen 10 % der Beschäftigten; zur Betreuung war 6 % des Personals vorgesehen. Weitere 7 % wurden überwiegend für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI (sogenannte Betreuungsassistenz) eingesetzt.

Ausschließlich für das Pflegeheim im Rahmen des **SGB XI** arbeiteten 603 000 Beschäftigte (79 %) – ein bedeutend höherer Anteil als im ambulanten Bereich. Die übrigen Beschäftigten waren zum gewissen Anteil auch für andere Bereiche der Einrichtung (z. B. den Altenheimbereich) tätig (*siehe Tabelle 3.5*).

Die Pflegestatistik 2017 bietet erneut Daten zur **Altersstruktur** der Beschäftigten: Demnach war weniger als ein Fünftel der Beschäftigten (18 %) unter 30 Jahre alt. 40 % waren 30 bis 49 Jahre alt. Immerhin zwei Fünftel (42 %) waren 50 Jahre und älter (*siehe Tabelle 3.6*).

Auch in den Heimen waren Altenpflegerin und -pfleger oder Gesundheits- und Krankenpflegerin und -pfleger die wichtigsten **Ausbildungsabschlüsse**. Zusammen hatte von den im Bereich körperbezogene Pflege Tätigen fast jeder Zweite (45 %) entweder einen Abschluss als Altenpflegerin und -pfleger (35 %), Gesundheits- und Krankenpflegerin und -pfleger (9 %) oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und -pfleger (1 %). Sofern man den Fachkraftbegriff weit fasst und neben den Fachkräften für die Pflege auch die für Betreuung einbezieht, sind von den im Bereich körperbezogene Pflege und Betreuung (ohne zusätzliche Betreuung (§ 43b SGB XI)) eingesetzten Personen insgesamt knapp 46 % Fachkräfte, bei einer Betrachtung nach geschätzten Vollzeit-äquivalenten 50 %. Als Fachkraft wurden dabei Beschäftigte gezählt, die in der Regel eine mehrjährige spezifische Ausbildung aufweisen; dabei werden zum Beispiel Altenpflegerinnen und -pfleger als Fachkraft gezählt, Altenpflegehelferinnen und -helfer hingegen nicht (*siehe Tabellen 3.7 und 3.8*).

Seit dem Jahr 2013 bietet die Statistik Daten zu den angestrebten Berufsabschlüssen der insgesamt 52 300 **Auszubildenden** beziehungsweise **(Um-)Schülerinnen und (Um-)Schüler**. Die deutliche Mehrheit (86 %) strebte dabei einen Abschluss als Altenpflegerin und -pfleger an. 41 % befanden sich im 1. Lehrjahr. Immerhin ein Zehntel (10 %) absolviert die Ausbildung im Rahmen einer Umschulung. Dies ist auch eine Ursache für die relativ hohe Altersstruktur bei den Auszubildenden und (Um-)Schülerinnen und (Um-)Schülern: 28 % sind 30 Jahre und älter (*siehe Tabelle 3.9*).

Gegenüber 2015 auch weiter Wachstum bei der stationären Versorgung: 4 % mehr Pflegebedürftige vollstationär und 40 % mehr teilstationär versorgt

Gegenüber 2015 ist bei der stationären Versorgung insgesamt ein Wachstum zu verzeichnen: Die Zahl der **Heime** stieg um 6,5 % beziehungsweise rund 900 Einrichtungen; die Zahl der Heime mit vollstationärer Dauerpflege um 0,7 % beziehungsweise 80. Die Zahl der zugelassenen **Plätze** nahm insgesamt um 2,5% (23 400 Plätze) zu; die Plätze für vollstationäre Dauerpflege um 1,2 % (10 600 Plätze); die für Tagespflege um 29,3 % (15 100 Plätze). Weiterhin an Bedeutung gewinnen die Plätze in **1-Bett-Zimmern** (+4 % bzw. 22 400 Plätze bei der Dauerpflege) (*siehe Tabellen 3.1 und 3.3 sowie Tabelle 4*).

Bei den stationär versorgten **Pflegebedürftigen** ist insgesamt ein Anstieg um 7,5 % (64 600 Pflegebedürftige) zu verzeichnen. Die Zahl der **vollstationär** versorgten Pflegebedürftigen nahm dabei um 4,5 % beziehungsweise 34 900 zu (die vollstationäre Dauerpflege um 4,4 %). Die Zahl der **teilstationär** versorgten Pflegebedürftigen nahm wieder überdurchschnittlich um 40,2 % (29 700 Pflegebedürftige) zu (*siehe Tabelle 3.4*).⁷

Das **Personal** stieg im gleichen Zeitraum um 4,7 % bzw. 34 500 Personen. Nach geschätzten Vollzeitäquivalenten ergibt sich ein Anstieg um 5,2 % (27 000 Vollzeitäquivalente). Bei den Teilzeitkräften betrug die Zunahme 5,0 % bzw. 23 000 Beschäftigte. Dies betraf vor allem die Beschäftigten, die mehr als „halbtags“ tätig sind (+ 7,0 % bzw. 20 500 Beschäftigte). Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten hat ebenfalls zugenommen (+ 5,3 % bzw. 11 100 Personen). Zudem stieg die Zahl der Auszubildenden und (Um-)Schülerinnen und (Um-)Schüler um 2,3 % (+ 1 200). Dagegen nahm die Zahl der Praktikantinnen und Praktikanten und Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst mit 11,1 % ab (– 800 Personen) (*siehe Tabellen 3.5 und 3.7 sowie 4*).

⁷ Bezieht man analog zum ambulanten Bereich die Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz aus der Erhebung 2015 in den Vergleich ein (siehe Fußnoten 2 und Textabschnitt 2) ergibt sich für die vollstationäre Pflege eine Zunahme um 2,0 %, bei der teilstationären um 32,6 % und stationär insgesamt 4,8 %.

Eckdaten der Pflegestatistik 2017

Pflegebedürftige 2017 nach Versorgungsart

3,4 Millionen Pflegebedürftige insgesamt	
zu Hause versorgt: 2,59 Millionen (76 %)	in Heimen vollstationär versorgt: 818 000 (24 %)
durch Angehörige: 1,76 Millionen Pflegebedürftige	zusammen mit/ durch ambulante Pflegedienste: 830 000 Pflege- bedürftige
	durch 14 100 ambu- lante Pflegedienste mit 390 300 Beschäftigten
	in 14 500 Pflegeheimen ¹ mit 764 600 Beschäftigten

1 Einschl. teilstationärer Pflegeheime.

1 Pflegebedürftige zum Jahresende 2017

1.1 Pflegebedürftige nach Pflegegrad und Art der Versorgung

Pflegegrad	Einheit	Pflegebedürftige					
		insgesamt	zu Hause versorgt	davon:		vollstationär in Heimen	mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege ²
				allein durch Angehörige ¹	zusammen mit/durch ambulante Pflegedienste		
Pflegebedürftige							
Insgesamt	Anzahl	3 414 378	2 594 862	1 764 904	829 958	818 289	1 227
Veränderungen zu 2015	%	19,4	24,9	27,5	19,9	4,5	X
darunter:							
Anteil weiblicher Pflegebedürftiger	%	62,9	60,5	57,7	66,5	70,4	75,5
Pflegegrade							
Pflegegrad 1	Anzahl	46 126	37 414	-	37 414	7 485	1 227
Pflegegrad 2	Anzahl	1 566 689	1 392 583	996 284	396 299	174 106	-
Pflegegrad 3	Anzahl	1 022 450	764 705	520 134	244 571	257 745	-
Pflegegrad 4	Anzahl	549 375	308 763	198 975	109 788	240 612	-
Pflegegrad 5	Anzahl	224 176	91 397	49 511	41 886	132 779	-
bisher ohne Zuordnung	Anzahl	5 562	-	-	-	5 562	-
Anteil an Pflegebedürftigen							
insgesamt	%	100	76,0	51,7	24,3	24,0	0,0
jeweiliger Anteil des Pflegegrades 5	%	6,6	3,5	2,8	5,0	16,2	X

1 Entspricht den Empfängerinnen und Empfängern von ausschließlich Pflegegeld nach § 37 Abs. 1 SGB XI.

Empfänger/-innen von Kombinationsleistungen nach § 38 Satz 1 SGB XI sind dagegen in den ambulanten Pflegediensten enthalten.

2 Empfänger/-innen von Tages- bzw. Nachtpflege erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst und werden hier nicht ausgewiesen. Ausgenommen sind Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 (diese erhalten kein Pflegegeld und werden daher in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt).

1 Pflegebedürftige zum Jahresende 2017

1.2 Pflegebedürftige, Pflegequote und Bevölkerung nach Altersgruppen

Lfd. Nr.	Alter von ... bis unter ... Jahren	Pflegebedürftige					
		insgesamt	Veränderungen zu 2015	davon			darunter: weiblich
				zu Hause versorgt	vollstationär in Heimen	mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege ³	
		Anzahl	%	Anzahl			
1	unter 15	113 854	41,4	113 628	225	1	41 200
2	15 – 60	392 969	28,7	355 591	37 360	18	185 031
3	60 – 65	130 707	27,4	106 585	24 108	14	64 080
4	65 – 70	179 253	30,9	145 274	33 935	44	89 951
5	70 – 75	231 292	7,9	185 149	46 065	78	124 634
6	75 – 80	485 239	15,0	380 088	104 934	217	288 213
7	80 – 85	672 001	25,9	510 330	161 307	364	442 813
8	85 – 90	664 772	12,7	469 920	194 508	344	476 865
9	90 und mehr	544 291	14,6	328 297	215 847	147	433 673
10	Insgesamt	3 414 378	19,4	2 594 862	818 289	1 227	2 146 460

1 Die Pflegequote beschreibt den Anteil der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. So wird die Pflegequote für die Frauen im Alter von 70 bis unter 75 Jahren wie folgt ermittelt: $124\,634 / 1\,927\,417 = 6,5\%$

2 Ergebnisse zum 31.12.2017 auf Grundlage des Zensus 2011.

3 Empfänger/-innen von Tages- bzw. Nachtpflege erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst und werden hier nicht ausgewiesen. Ausgenommen sind Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 (diese erhalten kein Pflegegeld und werden daher in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt).

1 Pflegebedürftige zum Jahresende 2017

1.2 Pflegebedürftige, Pflegequote und Bevölkerung nach Altersgruppen

Pflegequote ¹			Bevölkerung ²			Lfd. Nr.
insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	
%			Anzahl			
1,0	1,3	0,8	11 171 759	5 740 895	5 430 864	1
0,8	0,8	0,8	48 535 828	24 748 436	23 787 392	2
2,4	2,5	2,3	5 375 053	2 627 990	2 747 063	3
3,8	4,0	3,7	4 711 694	2 252 151	2 459 543	4
6,4	6,3	6,5	3 611 909	1 684 492	1 927 417	5
11,5	10,5	12,3	4 235 423	1 884 435	2 350 988	6
23,3	19,3	26,1	2 885 211	1 186 669	1 698 542	7
44,5	35,6	49,3	1 495 440	527 220	968 220	8
70,7	57,8	74,9	770 034	191 277	578 757	9
4,1	3,1	5,1	82 792 351	40 843 565	41 948 786	10

1 Die Pflegequote beschreibt den Anteil der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. So wird die Pflegequote für die Frauen im Alter von 70 bis unter 75 Jahren wie folgt ermittelt: $124\,634 / 1\,927\,417 = 6,5\%$

2 Ergebnisse zum 31.12.2017 auf Grundlage des Zensus 2011.

3 Empfänger/-innen von Tages- bzw. Nachtpflege erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst und werden hier nicht ausgewiesen. Ausgenommen sind Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 (diese erhalten kein Pflegegeld und werden daher in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt).

2 Ambulante Pflegedienste am 15.12.2017

2.1 Pflegedienste nach Organisationsform und Träger

Organisationsform	Pflegedienste insgesamt	Davon nach dem Träger der Dienste						
		private Träger	freigemeinnützige Träger			öffentliche Träger		
			zusammen	Träger der freien Wohlfahrtspflege	sonstige gemeinnützige Träger	zusammen	kommunale Träger	sonstige öffentliche Träger
Anzahl								
Pflegedienste insgesamt	14 050	9 243	4 615	4 147	468	192	154	38
Veränderungen zu 2015 in %	5,5	6,6	3,5	2,7	10,6	0,0	- 2,5	11,8
und zwar:								
Mit anderen Sozialleistungen (gemischte Einrichtungen)	13 888	9 103	4 595	4 130	465	190	153	37
und zwar:								
Häusliche Krankenpflege oder Haushaltshilfe nach SGB V	13 657	8 930	4 540	4 085	455	187	150	37
Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	8 067	5 229	2 741	2 502	239	97	75	22
Sonstige ambulante Hilfeleistungen	4 884	2 539	2 259	2 058	201	86	69	17
Als eigenständiger Dienst an einer Wohneinrichtung (Altenheim, Altenwohnheim, betreutes Wohnen)	1 318	700	584	483	101	34	28	6
Als eigenständiger Dienst an einer sonstigen Einrichtung (z. B. einem Krankenhaus)	213	44	148	128	20	21	14	7
Eigenständige Dienste an einem Pflegeheim (mehrgliedrige Einrichtungen)	808	319	441	365	76	48	43	5

2 Ambulante Pflegedienste am 15.12.2017

2.2 Pflegedienste nach Zahl der Pflegebedürftigen (Größenklassen) und Trägergruppen

Pflegedienste mit ... bis ... Pflegebedürftigen ----- Pflegebedürftige je Pflegedienst	Pflegedienste							
	insgesamt	jeweiliger Anteil an insgesamt	private Träger	jeweiliger Anteil an privaten Trägern	frei- gemein- nützige Träger	jeweiliger Anteil an freigemein- nützigen Trägern	öffentliche Träger	jeweiliger Anteil an öffent- lichen Trägern
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Pflegedienste nach Größenklassen								
bis 10	1 001	7,1	882	9,5	112	2,4	7	3,6
11 - 15	791	5,6	698	7,6	83	1,8	10	5,2
16 - 20	904	6,4	765	8,3	132	2,9	7	3,6
21 - 25	1 006	7,2	809	8,8	188	4,1	9	4,7
26 - 35	1 876	13,4	1 491	16,1	360	7,8	25	13,0
36 - 50	2 299	16,4	1 606	17,4	661	14,3	32	16,7
51 - 70	2 211	15,7	1 296	14,0	888	19,2	27	14,1
71 - 100	1 862	13,3	914	9,9	911	19,7	37	19,3
101 - 150	1 331	9,5	541	5,9	770	16,7	20	10,4
115 und mehr	769	5,5	241	2,6	510	11,1	18	9,4
Insgesamt	14 050	100	9 243	100	4 615	100	192	100
Pflegebedürftige je Pflegedienst								
Pflegebedürftige je Pflegedienst	59	X	46	X	84	X	75	X

2 Ambulante Pflegedienste am 15.12.2017

2.3 Personal nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Arbeitsanteil für den Pflegedienst

Beschäftigungsverhältnis/ Tätigkeitsbereich ¹	Personal insgesamt	Verände- rungen zu 2015	Anteil an Personal insgesamt	Davon nach dem Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI				
				100%	75% bis unter 100%	50% bis unter 75%	25% bis unter 50%	unter 25%
	Anzahl	%	Anzahl					
Personal insgesamt	390 322	9,8	100	109 023	88 077	79 899	44 929	68 394
Anteil an Gesamtpersonal in %	100	X	X	27,9	22,6	20,5	11,5	17,5
Beschäftigungsverhältnis								
Vollzeitbeschäftigt	109 657	13,4	28,1	33 983	20 659	19 717	12 704	22 594
Teilzeitbeschäftigt								
- über 50 %	143 050	11,5	36,6	37 348	42 627	33 840	14 458	14 777
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig								
beschäftigt	56 028	13,7	14,4	14 749	10 741	13 192	8 752	8 594
- geringfügig beschäftigt	68 508	- 0,3	17,6	17 828	10 917	10 646	8 046	21 071
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in	12 316	5,0	3,2	4 792	3 037	2 419	895	1 173
Helfer/-in im freiwilligen sozialen Jahr	251	- 21,3	0,1	90	28	33	33	67
Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst	183	- 18,3	0,0	90	21	20	17	35
Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung	329	- 10,6	0,1	143	47	32	24	83
Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegedienst								
Pflegedienstleitung	19 819	9,6	5,1	4 437	2 739	3 738	3 097	5 808
Körperbezogene Pflege	267 849	12,2	68,6	74 094	69 433	61 376	30 146	32 800
Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)	14 898	- 0,4	3,8	5 831	2 773	2 098	1 566	2 630
Hilfen bei der Haushaltsführung	49 518	11,8	12,7	18 389	9 667	7 430	5 146	8 886
Verwaltung, Geschäftsführung	18 154	9,2	4,7	3 056	1 442	2 914	2 260	8 482
Sonstiger Bereich	20 084	- 12,0	5,1	3 216	2 023	2 343	2 714	9 788

¹ In ambulanten Pflegediensten ersetzen ab 2017 beim überwiegenden Tätigkeitsbereich die Begriffe „körperbezogene Pflege“, „Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)“ und „Hilfen bei der Haushaltsführung“ die thematisch verwandten Begriffe „Grundpflege“, „häusliche Betreuung“ sowie „Hauswirtschaftliche Versorgung“.

2 Ambulante Pflegedienste am 15.12.2017

2.4 Personal nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Altersgruppen

Beschäftigungsverhältnis/ Tätigkeitsbereich ¹	Personal insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 20	20 - 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 65	65 und älter
	Anzahl							
Personal insgesamt	390 322	3 858	53 737	85 297	91 799	115 852	29 100	10 679
Anteil an Gesamtpersonal in %	100	1,0	13,8	21,9	23,5	29,7	7,5	2,7
Beschäftigungsverhältnis								
Vollzeitbeschäftigt	109 657	605	18 512	25 558	26 095	30 886	7 002	999
Teilzeitbeschäftigt								
- über 50 %	143 050	317	16 093	32 346	35 241	47 448	10 616	989
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	56 028	116	4 390	11 945	14 045	19 428	4 763	1 341
- geringfügig beschäftigt	68 508	580	8 774	12 953	14 697	17 474	6 696	7 334
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in	12 316	1 900	5 689	2 440	1 683	588	14	2
Helfer/-in im freiwilligen sozialen Jahr	251	157	94	-	-	-	-	-
Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst	183	85	63	4	9	11	2	9
Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung	329	98	122	51	29	17	7	5
Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegedienst								
Pflegedienstleitung	19 819	14	1 175	4 577	5 280	6 928	1 558	287
Körperbezogene Pflege	267 849	2 944	43 703	62 106	62 091	74 508	17 644	4 853
Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)	14 898	146	1 365	2 303	3 136	5 117	1 597	1 234
Hilfen bei der Haushaltsführung	49 518	261	3 377	8 734	12 314	17 588	4 893	2 351
Verwaltung, Geschäftsführung	18 154	136	1 472	3 644	4 648	6 004	1 633	617
Sonstiger Bereich	20 084	357	2 645	3 933	4 330	5 707	1 775	1 337

¹ In ambulanten Pflegediensten ersetzen ab 2017 beim überwiegenden Tätigkeitsbereich die Begriffe „körperbezogene Pflege“, „Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)“ und „Hilfen bei der Haushaltsführung“ die thematisch verwandten Begriffe „Grundpflege“, „häusliche Betreuung“ sowie „Hauswirtschaftliche Versorgung“.

2 Ambulante Pflegedienste am 15.12.2017

2.5 Personal nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich

Lfd. Nr.	Berufsabschluss	Personal insgesamt	Veränderungen zu 2015	Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich ¹ im Pflegedienst			
				Pflegerdienstleitung	körperbezogene Pflege	jeweiliger Anteil an körperbezogener Pflege	Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)
1	Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	94 079	20,2	7 759	79 487	29,7	908
2	Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	21 213	19,8	199	19 369	7,2	501
3	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	78 537	- 4,2	9 817	60 240	22,5	1 023
4	Krankenpflegehelfer/in	14 613	0,2	87	13 243	4,9	353
5	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	7 450	- 8,0	847	5 541	2,1	110
6	Heilerziehungspfleger/in; Heilerzieher/in	1 386	- 4,5	30	1 087	0,4	81
7	Heilerziehungspflegehelfer/in	249	- 4,6	1	192	0,1	23
8	Heilpädagogin, Heilpädagoge	74	- 1,3	3	37	0,0	6
9	Ergotherapeut/in	451	- 5,5	-	200	0,1	161
10	Physiotherapeut/in (Krankengymnast/in)	243	- 7,6	1	144	0,1	25
11	sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	3 722	- 26,5	24	2 510	0,9	180
12	Sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss	1 427	- 6,5	31	507	0,2	221
13	Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss	1 110	- 15,3	7	774	0,3	64
14	Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	152	- 0,7	2	69	0,0	14
15	Sonstiger pflegerischer Beruf	1 306	7,1	591	202	0,1	17
16	Fachhauswirtschafter/in für ältere Menschen	27 033	6,4	90	20 655	7,7	2 930
17	Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	842	- 1,1	5	204	0,1	43
18	Sonstiger Berufsabschluss	8 286	11,0	19	1 681	0,6	388
19	Ohne Berufsabschluss	88 099	11,0	297	35 630	13,3	6 534
20	Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in ³	27 734	51,4	4	14 594	5,4	1 231
21	Insgesamt	390 322	9,8	19 819	267 849	100	14 898

¹ In ambulanten Pflegediensten ersetzen ab 2017 beim überwiegenden Tätigkeitsbereich die Begriffe „körperbezogene Pflege“, „Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)“ und „Hilfen bei der Haushaltsführung“ die thematisch verwandten Begriffe „Grundpflege“, „häusliche Betreuung“ sowie „Hauswirtschaftliche Versorgung“.

² Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende, (Um-)Schüler/-innen, Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr bzw. im Bundesfreiwilligendienst.

³ Das Beschäftigungsverhältnis wird bei "Auszubildenden und (Um-)Schülern" nicht erfasst.

2 Ambulante Pflegedienste am 15.12.2017

2.5 Personal nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich

Noch: Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich ¹ im Pflegedienst			Anteil an Personal ins- gesamt	Darunter				Lfd. Nr.
Hilfen bei der Haushaltsführung	Verwaltung, Geschäftsführung	sonstiger Bereich		weiblich	Vollzeit ²	aus- schließ- lich nach SGB XI tätig	50 Jahre und älter	
Anzahl			%					
648	1 743	3 534	24,1	83,6	41,2	22,3	33,0	1
695	141	308	5,4	88,6	27,9	35,1	37,0	2
545	2 842	4 070	20,1	86,3	35,9	15,6	41,7	3
543	147	240	3,7	87,4	28,9	31,4	41,4	4
73	203	676	1,9	96,5	30,2	14,9	43,9	5
43	35	110	0,4	77,3	25,8	25,6	18,3	6
19	1	13	0,1	76,3	23,3	28,5	24,9	7
4	10	14	0,0	81,1	28,4	31,1	47,3	8
18	9	63	0,1	89,1	25,9	29,9	22,4	9
18	26	29	0,1	78,2	28,0	24,3	28,8	10
564	217	227	1,0	91,6	18,8	23,3	38,6	11
99	323	246	0,4	80,4	28,0	23,4	43,1	12
206	15	44	0,3	96,2	21,4	27,8	57,3	13
60	2	5	0,0	96,1	14,5	24,3	64,5	14
27	405	64	0,3	71,0	67,8	20,1	29,6	15
2 456	222	680	6,9	89,8	22,3	39,0	46,1	16
549	21	20	0,2	97,4	17,9	30,9	49,0	17
5 684	92	422	2,1	96,5	13,6	33,7	48,6	18
28 040	10 779	6 819	22,6	87,3	18,5	33,6	48,0	19
9 127	711	2 067	7,1	86,8	14,0	44,0	39,9	20
100	210	433	3,2	78,5	X ²	38,9	4,9	21
49 518	18 154	20 084	100	86,5	28,1	27,9	39,9	22

1 In ambulanten Pflegediensten ersetzen ab 2017 beim überwiegenden Tätigkeitsbereich die Begriffe „körperbezogene Pflege“, „Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)“ und „Hilfen bei der Haushaltsführung“ die thematisch verwandten Begriffe „Grundpflege“, „häusliche Betreuung“ sowie „Hauswirtschaftliche Versorgung“.

2 Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende, (Um-)Schüler/-innen, Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr bzw. im Bundesfreiwilligendienst.

3 Das Beschäftigungsverhältnis wird bei "Auszubildenden und (Um-)Schülern" nicht erfasst.

2 Ambulante Pflegedienste am 15.12.2017

2.6 Personal (geschätzte Vollzeitäquivalente¹) nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich

Lfd. Nr.	Berufsabschluss	Personal insgesamt	Veränderungen zu 2015	Davon nach dem überwiegenderen Tätigkeitsbereich ² im Pflegedienst		
				Pflegerleitung	körperbezogene Pflege	jeweiliger Anteil an körperbezogener Pflege
Anzahl	%	Anzahl	%			
1	Staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	73 230	20,6	7 351	60 595	32,5
2	Staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	15 596	21,6	176	14 303	7,7
3	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	53 979	-3,2	9 290	38 806	20,8
4	Krankenpflegehelfer/in	10 462	1,7	74	9 522	5,1
5	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	4 947	-5,8	798	3 469	1,9
6	Heilerziehungspfleger/in; Heilerzieher/in	948	-5,9	25	747	0,4
7	Heilerziehungspflegehelfer/in	163	-4,7	1	131	0,1
8	Heilpädagogin, Heilpädagoge	51	15,9	2	25	0,0
9	Ergotherapeut/in	316	-6,0	-	140	0,1
10	Physiotherapeut/in (Krankengymnast/in)	162	-4,7	1	100	0,1
11	sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	2 332	-27,6	20	1 633	0,9
12	Sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss	941	-8,4	27	313	0,2
13	Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss	779	-16,0	6	565	0,3
14	Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss	95	4,4	2	46	0,0
15	Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	1 131	9,3	565	142	0,1
16	Sonstiger pflegerischer Beruf	18 650	9,6	73	14 871	8,0
17	Fachhauswirtschafter/in für ältere Menschen	554	-2,1	4	147	0,1
18	Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	5 066	13,7	16	1 179	0,6
19	Sonstiger Berufsabschluss	54 039	14,0	250	24 519	13,1
20	Ohne Berufsabschluss	16 440	53,9	2	9 737	5,2
21	Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in	6 158	5,0	3	5 742	3,1
22	Insgesamt	266 041	11,4	18 686	186 731	100
23	Ausgewählte Veränderungen zu 2015 in %			9,4	14,0	

1 Abweichungen in den Summen ergeben sich aus Rundungen.

2 In ambulanten Pflegediensten ersetzen ab 2017 beim überwiegenderen Tätigkeitsbereich die Begriffe „körperbezogene Pflege“, „Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)“ und „Hilfen bei der Haushaltsführung“ die thematisch verwandten Begriffe „Grundpflege“, „häusliche Betreuung“ sowie „Hauswirtschaftliche Versorgung“.

2 Ambulante Pflegedienste am 15.12.2017

2.6 Personal (geschätzte Vollzeitäquivalente¹) nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich

noch: Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich ² im Pflegedienst				Anteil an Personal		Lfd. Nr.
Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)	Hilfen bei der Haushaltsführung	Verwaltung, Geschäftsführung	sonstiger Bereich	insgesamt	darunter weiblich	
Anzahl				%		
622	401	1 558	2 703	27,5	82,3	1
338	449	117	213	5,9	87,6	2
578	296	2 479	2 529	20,3	85,0	3
232	351	125	159	3,9	86,4	4
62	39	176	403	1,9	96,0	5
52	23	30	72	0,4	76,1	6
13	9	1	9	0,1	73,6	7
3	2	9	10	0,0	76,5	8
115	11	7	44	0,1	89,9	9
15	11	18	18	0,1	76,5	10
96	294	163	125	0,9	91,0	11
118	53	257	174	0,4	79,5	12
39	125	12	31	0,3	95,9	13
9	33	1	3	0,0	94,7	14
10	15	353	46	0,4	69,1	15
1 724	1 397	182	403	7,0	88,8	16
27	348	16	12	0,2	97,1	17
224	3 329	66	252	1,9	96,2	18
3 256	14 617	7 834	3 563	20,3	86,7	19
597	4 618	461	1 024	6,2	86,7	20
43	50	105	217	2,3	78,5	21
8 171	26 473	13 971	12 009	100	85,4	22
2,6	13,6	10,6	- 14,4			23

1 Abweichungen in den Summen ergeben sich aus Rundungen.

2 In ambulanten Pflegediensten ersetzen ab 2017 beim überwiegenden Tätigkeitsbereich die Begriffe „körperbezogene Pflege“, „Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)“ und „Hilfen bei der Haushaltsführung“ die thematisch verwandten Begriffe „Grundpflege“, „häusliche Betreuung“ sowie „Hauswirtschaftliche Versorgung“.

2 Ambulante Pflegedienste am 15.12.2017

2.7 Auszubildende und (Um-)Schüler-innen nach angestrebtem Berufsabschluss, Tätigkeitsbereich, Ausbildungsjahr und Altersgruppen

Lfd. Nr.	Angestrebter Berufsabschluss/ Tätigkeitsbereich ¹	Personal insgesamt	Darunter	
			weiblich	Um- schüler/-in
		Anzahl		
1	Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in insgesamt	12 316	9 665	2 068
2	Anteil an Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in insgesamt in %	100	78,5	16,8
Angestrebter Berufsabschluss				
3	Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	10 315	8 070	1 601
4	Staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	756	622	124
5	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	110	84	16
6	Krankenpflegehelfer/-in	64	57	18
7	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	9	7	3
8	Heilerziehungspfleger/-in; Heilerzieher/-in	35	24	13
9	Heilerziehungspflegehelfer/-in	7	4	-
10	Heilpädagogin, Heilpädagoge	-	-	-
11	Ergotherapeut/-in	1	1	1
12	Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	5	4	2
Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen				
13	Heilberufe	28	24	13
14	Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss	9	8	2
15	Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss	4	3	2
16	Sonstiger pflegerischer Beruf	136	113	53
17	Fachhauswirtschaftler/-in für ältere Menschen	6	6	1
18	Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	28	25	13
19	Sonstiger Berufsabschluss	803	613	206
Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegedienst				
20	Pflegedienstleitung	5	5	-
21	Körperbezogene Pflege	11 483	9 033	1 949
22	Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)	85	60	13
23	Hilfen bei der Haushaltsführung	100	83	29
24	Verwaltung, Geschäftsführung	210	142	27
25	Sonstiger Bereich	433	342	50

¹ In ambulanten Pflegediensten ersetzen ab 2017 beim überwiegenden Tätigkeitsbereich die Begriffe „körperbezogene Pflege“, „Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)“ und „Hilfen bei der Haushaltsführung“ die thematisch verwandten Begriffe „Grundpflege“, „häusliche Betreuung“ sowie „Hauswirtschaftliche Versorgung“.

2 Ambulante Pflegedienste am 15.12.2017

2.7 Auszubildende und (Um-)Schüler-innen nach angestrebtem Berufsabschluss, Tätigkeitsbereich, Ausbildungsjahr und Altersgruppen

Ausbildungsjahr			Alter von ... bis unter ... Jahren				Lfd. Nr.
1.	2.	3.	unter 20	20 - 25	25 - 30	30 und älter	
Anzahl							
4 829	4 014	3 473	1 900	3 671	2 018	4 727	1
39,2	32,6	28,2	15,4	29,8	16,4	38,4	2
3 837	3 327	3 151	1 614	3 167	1 720	3 814	3
488	265	3	139	184	104	329	4
29	36	45	13	35	23	39	5
32	32	-	11	12	9	32	6
1	4	4	1	2	1	5	7
15	7	13	1	15	9	10	8
3	4	-	-	4	-	3	9
-	-	-	-	-	-	-	10
-	-	1	-	-	-	1	11
-	-	5	-	-	1	4	12
15	7	6	-	9	4	15	13
3	2	4	1	3	2	3	14
3	1	-	-	-	-	4	15
57	47	32	8	20	25	83	16
1	3	2	1	1	2	2	17
12	8	8	4	3	6	15	18
333	271	199	107	216	112	368	19
2	2	1	3	-	2	-	20
4 472	3 757	3 254	1 748	3 403	1 886	4 446	21
38	26	21	20	25	13	27	22
52	28	20	11	24	16	49	23
65	81	64	49	95	30	36	24
200	120	113	69	124	71	169	25

1 In ambulanten Pflegediensten ersetzen ab 2017 beim überwiegenden Tätigkeitsbereich die Begriffe „körperbezogene Pflege“, „Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)“ und „Hilfen bei der Haushaltsführung“ die thematisch verwandten Begriffe „Grundpflege“, „häusliche Betreuung“ sowie „Hauswirtschaftliche Versorgung“.

3 Pflegeheime am 15.12.2017

3.1 Pflegeheime nach Organisationsform und Träger

Organisationsform	Pflegeheime insgesamt	Davon nach dem Träger der Einrichtung						
		private Träger	freigemeinnützige Träger			öffentliche Träger		
			zusammen	Träger der freien Wohlfahrts-pflege	sonstige gemeinnützige Träger	zusammen	kommunale Träger	sonstige öffentliche Träger
Pflegeheime insgesamt	14 480	6 167	7 631	6 568	1 063	682	599	83
Veränderungen zu 2015 in %	6,5	7,5	6,0	5,1	11,8	3,5	4,5	- 3,5
und zwar:								
mit anderen Sozialleistungen (gemischte Einrichtungen)	3 452	1 147	2 095	1 724	371	210	176	34
und zwar:								
sonstige ambulante Hilfeleistungen	884	362	483	370	113	39	37	2
in Anbindung an eine Wohneinrichtung (Altenheim, Altenwohnheim, betreutes Wohnen)	2 586	822	1 625	1 337	288	139	124	15
in Anbindung an sonstige Einrichtungen (z. B. ein Krankenhaus)	477	100	304	233	71	73	53	20
mit medizinischer Versorgung nach SGB V durch im Heim beschäftigte/-n Ärztin/Arzt	147	50	91	85	6	6	1	5
Pflegeheime mit angeschlossenem ambulanten Pflegedienst (mehrgliedrige Einrichtung)	1 632	720	832	667	165	80	70	10
Pflegeheime mit vollstationärer Dauerpflege	11 241	4 617	6 028	5 133	895	596	526	70

3 Pflegeheime am 15.12.2017

3.2 Pflegeheime nach Zahl der Pflegebedürftigen (Größenklassen) und Trägergruppen

Pflegeheime mit ... bis ... Pflegebedürftigen ----- Pflegebedürftige je Pflegeheim	Pflegeheime							
	insgesamt	jeweiliger Anteil an insgesamt	private Träger	jeweiliger Anteil an privaten Trägern	freigemein- nützige Träger	jeweiliger Anteil an freigemein- nützigen Trägern	öffentliche Träger	jeweiliger Anteil an öffentlichen Trägern
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%

Pflegeheime nach Größenklassen

bis 10	435	3,0	179	2,9	238	3,1	18	2,6
11 - 20	1 381	9,5	729	11,8	617	8,1	35	5,1
21 - 30	1 725	11,9	941	15,3	735	9,6	49	7,2
31 - 40	1 669	11,5	789	12,8	809	10,6	71	10,4
41 - 50	1 385	9,6	613	9,9	715	9,4	57	8,4
51 - 60	1 271	8,8	578	9,4	652	8,5	41	6,0
61 - 80	2 382	16,5	899	14,6	1 351	17,7	132	19,4
81 - 100	1 766	12,2	567	9,2	1 102	14,4	97	14,2
101 - 150	1 993	13,8	702	11,4	1 166	15,3	125	18,3
151 - 200	355	2,5	124	2,0	192	2,5	39	5,7
201 - 300	103	0,7	41	0,7	47	0,6	15	2,2
301 und mehr	15	0,1	5	0,1	7	0,1	3	0,4
Insgesamt	14 480	100	6 167	100	7 631	100	682	100

Pflegebedürftige je Pflegeheim

Insgesamt	64	X	58	X	67	X	80	X
Heime mit ausschließ- licher Dauerpflege	71	X	66	X	74	X	83	X

3 Pflegeheime am 15.12.2017

3.3 Pflegeheime nach dem Pflegeangebot sowie Art und Auslastung der verfügbaren Plätze

Zahl der Heime / Art der verfügbaren Plätze / Auslastung	Insgesamt	Anteil an insgesamt in %	Davon nach dem Angebot der Einrichtung				Angebot aus entweder Kurzzeit- pflege und/ oder Tages- und / oder Nachtpflege
			Dauer- und Kurzzeitpflege und Tages- und/oder Nachtpflege	nur Dauer- und Kurzzeitpflege	nur Dauer- pflege und Tages- und/oder Nachtpflege	nur Dauer- pflege	
Anzahl der Heime							
Anzahl Pflegeheime	14 480	100	268	764	1 098	9 111	3 239
Verfügbare Plätze							
Verfügbare Plätze insgesamt	952 367	100	27 361	68 174	106 533	694 929	55 370
Vollstationäre Pflege zusammen	885 488	93,0	24 237	68 174	95 521	694 929	2 627
in 1-Bett-Zimmern	586 508	61,6	16 747	45 845	62 233	460 148	1 535
in 2-Bett-Zimmern	296 341	31,1	7 462	22 128	33 026	232 669	1 056
in 3-Bett-Zimmern	2 351	0,2	27	185	210	1 893	36
in 4 und mehr-Bett-Zimmern	288	0,0	1	16	52	219	-
Dauerpflege zusammen	876 867	92,1	22 543	63 874	95 521	694 929	-
in 1-Bett-Zimmern	580 760	61,0	15 500	42 879	62 233	460 148	-
in 2-Bett-Zimmern	293 506	30,8	7 017	20 794	33 026	232 669	-
in 3-Bett-Zimmern	2 314	0,2	26	185	210	1 893	-
in 4 und mehr-Bett-Zimmern	287	0,0	-	16	52	219	-
dar.: Plätze, die flexibel für die Kurzzeitpflege ge- nutzt werden können	41 689	4,4	616	1 603	5 826	33 624	20
dar.: Plätze mit - vom Standard des Heims - abwei- chenden Pflegeangeboten und -sätzen	9 674	1,0	236	1 155	1 330	6 953	-
Kurzzeitpflege zusammen	8 621	0,9	1 694	4 300	-	-	2 627
in 1-Bett-Zimmern	5 748	0,6	1 247	2 966	-	-	1 535
in 2-Bett-Zimmern	2 835	0,3	445	1 334	-	-	1 056
in 3-Bett-Zimmern	37	0,0	1	-	-	-	36
in 4 und mehr-Bett-Zimmern	1	0,0	1	-	-	-	-
Tagespflege	66 484	7,0	3 011	-	10 816	-	52 657
Nachtpflege	395	0,0	113	-	196	-	86
Auslastung der verfügbaren Plätze in Prozent							
Vollstationäre Pflege	92,4	X	93,5	90,0	92,8	92,6	X
Vollstationäre Dauerpflege	90,4	X	94,3	91,1	89,6	90,3	X
Vollstationäre Kurzzeitpflege ¹	X	X	X	X	X	X	. ²
Tagespflege ³	155,8	X	124,5	-	118,7	-	. ²
Nachtpflege	8,9	X	21,2	-	1,0	-	. ²

1 Da die Zahl der Plätze insgesamt abhängig ist von den flexibel genutzten Betten ("eingestreute Kurzzeitpflege"), erscheint Berechnung nicht sinnvoll.

2 Nicht separat berechnet, aber in insgesamt enthalten.

3 Bei der teilstationären Pflege werden die versorgten Pflegebedürftigen erfasst, mit denen am 15.12. ein Vertrag besteht.

Wenn die Pflegebedürftigen nur an einigen Tagen der Woche versorgt werden, kann die ausgewiesene Auslastung über 100 % liegen.

3 Pflegeheime am 15.12.2017

3.4 Pflegebedürftige nach Pflegegrad, Art der Pflegeleistung und Vergütung

Pflegebedürftige nach Pflegegrad Durchschnittliche Vergütung	Insgesamt	Davon nach der Art der Pflegeleistung					
		vollstationäre Pflege			teilstationäre Pflege		
		zusammen	Dauer- pflege	Kurzzeit- pflege	zusammen	Tages- pflege	Nacht- pflege
Pflegebedürftige nach Pflegegrad							
Pflegebedürftige Insgesamt	921 878	818 289	792 342	25 947	103 589	103 554	35
Veränderungen zu 2015 in %	7,5	4,5	4,4	7,2	40,2	40,2	- 16,7
Pflegegrad 1	8 712	7 485	6 710	775	1 227	1 227	-
Pflegegrad 2	202 427	174 106	162 777	11 329	28 321	28 320	1
Pflegegrad 3	298 062	257 745	249 616	8 129	40 317	40 306	11
Pflegegrad 4	266 942	240 612	237 027	3 585	26 330	26 318	12
Pflegegrad 5	139 593	132 779	131 673	1 106	6 814	6 803	11
Bisher noch keinem Pflegegrad zugeordnet	6 142	5 562	4 539	1 023	580	580	-
Durchschnittliche Vergütungen insgesamt (EUR pro Person und Tag)							
Pflegesatz							
Pflegegrad 1	X	X	36,41	49,39	X	35,82	35,44
Pflegegrad 2	X	X	46,11	57,37	X	41,72	39,79
Pflegegrad 3	X	X	62,18	69,98	X	46,73	45,49
Pflegegrad 4	X	X	78,95	83,13	X	51,66	53,94
Pflegegrad 5	X	X	86,62	89,71	X	55,19	58,73
Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	X	X	23,50	24,18	X	13,45	17,14

3 Pflegeheime am 15.12.2017

3.5 Personal nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Arbeitsanteil für das Pflegeheim

Beschäftigungsverhältnis/ Tätigkeitsbereich ¹	Personal insgesamt	Verände- rungen zu 2015	Anteil an Personal insgesamt	Davon nach dem Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI				
				100%	75% bis unter 100%	50% bis unter 75%	25% bis unter 50%	unter 25%
	Anzahl	%		Anzahl				
Personal insgesamt	764 648	4,7	100	602 846	79 592	40 446	17 425	24 339
Anteil an Gesamtpersonal in %	100	X	X	78,8	10,4	5,3	2,3	3,2
Beschäftigungsverhältnis								
Vollzeitbeschäftigt	220 958	5,3	28,9	197 242	13 034	4 252	2 728	3 702
Teilzeitbeschäftigt								
- über 50 %	313 444	7,0	41,0	230 388	55 207	20 561	2 993	4 295
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	109 120	1,7	14,3	78 743	5 435	13 490	7 842	3 610
- geringfügig beschäftigt	62 519	1,1	8,2	44 687	2 649	1 017	3 151	11 015
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in	52 295	2,3	6,8	46 305	2 968	953	601	1 468
Helfer/-in im freiwilligen sozialen Jahr	2 893	- 13,1	0,4	2 593	117	43	42	98
Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst	1 891	- 14,2	0,2	1 670	89	50	23	59
Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung	1 528	- 2,6	0,2	1 218	93	80	45	92
Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegeheim								
Körperbezogene Pflege	469 584	0,2	61,4	388 218	51 377	18 005	5 318	6 666
Betreuung	42 723	43,7	5,6	31 889	4 457	3 135	1 522	1 720
Zusätzliche Betreuung (§ 43b SGB XI)	54 229	9,8	7,1	40 976	5 985	4 917	1 249	1 102
Hauswirtschaftsbereich	121 516	4,3	15,9	87 547	11 460	9 409	5 542	7 558
Haustechnischer Bereich	17 265	4,1	2,3	12 267	1 348	919	816	1 915
Verwaltung, Geschäftsführung	42 199	12,7	5,5	30 282	3 617	3 040	2 111	3 149
Sonstiger Bereich	17 132	47,0	2,2	11 667	1 348	1 021	867	2 229

¹ Beim überwiegenden Tätigkeitsbereich sind ab 2017 in Pflegeheimen die Begriffe „körperbezogene Pflege“ und „Betreuung“ neu eingeführt – gestrichen wurden dafür die thematisch verwandten Begriffe „Pflege und Betreuung“ und „soziale Betreuung“.

3 Pflegeheime am 15.12.2017

3.6 Personal nach Beschäftigungsverhältnis, Tätigkeitsbereich und Altersgruppen

Beschäftigungsverhältnis/ Tätigkeitsbereich ¹	Personal insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 20	20 - 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 65	65 und älter
Anzahl								
Personal insgesamt	764 648	22 195	116 701	139 358	164 395	237 337	67 597	17 065
Anteil an Gesamtpersonal in %	100	2,9	15,3	18,2	21,5	31,0	8,8	2,2
Beschäftigungsverhältnis								
Vollzeitbeschäftigt	220 958	1 768	38 044	45 403	48 259	67 381	18 488	1 615
Teilzeitbeschäftigt								
- über 50 %	313 444	1 720	36 112	58 600	73 699	112 312	29 077	1 924
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig								
beschäftigt	109 120	582	7 804	18 485	26 471	41 163	12 017	2 598
- geringfügig beschäftigt	62 519	2 608	7 081	8 579	10 734	14 686	7 928	10 903
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in	52 295	11 627	25 933	7 989	5 067	1 640	30	9
Helfer/-in im freiwilligen sozialen Jahr	2 893	2 129	764	-	-	-	-	-
Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst	1 891	926	583	155	84	91	42	10
Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung	1 528	835	380	147	81	64	15	6
Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegeheim								
Körperbezogene Pflege	469 584	17 022	96 295	99 267	97 615	121 354	32 038	5 993
Betreuung	42 723	1 570	4 431	6 759	8 288	15 167	4 693	1 815
Zusätzliche Betreuung (§ 43b SGB XI)	54 229	163	1 922	6 167	12 769	25 405	6 919	884
Hauswirtschaftsbereich	121 516	2 149	9 004	15 810	28 463	47 434	14 860	3 796
Haustechnischer Bereich	17 265	222	658	1 957	3 711	6 762	2 491	1 464
Verwaltung, Geschäftsführung	42 199	349	2 810	7 017	10 369	15 904	4 450	1 300
Sonstiger Bereich	17 132	720	1 581	2 381	3 180	5 311	2 146	1 813

¹ Beim überwiegenden Tätigkeitsbereich sind ab 2017 in Pflegeheimen die Begriffe „körperbezogene Pflege“ und „Betreuung“ neu eingeführt – gestrichen wurden dafür die thematisch verwandten Begriffe „Pflege und Betreuung“ und „soziale Betreuung“.

3 Pflegeheime am 15.12.2017

3.7 Personal nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich

Lfd. Nr.	Berufsabschluss	Personal insgesamt	Veränderungen zu 2015	Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich ¹ im Pflegeheim			
				körperbezogene Pflege	jeweiliger Anteil an körperbezogener Pflege	Betreuung	zusätzliche Betreuung (§ 43b SGB XI)
				Anzahl	%	Anzahl	%
1	Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	177 978	5,9	164 067	34,9	4 358	1 316
2	Staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	51 808	11,6	49 148	10,5	1 156	679
3	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	50 740	-3,5	42 971	9,2	2 183	548
4	Krankenpflegehelfer/-in	17 198	3,7	16 091	3,4	546	256
5	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	3 475	-0,8	2 723	0,6	234	108
6	Heilerziehungspfleger/-in; Heilerzieher/-in	2 570	-7,5	1 552	0,3	752	160
7	Heilerziehungspflegehelfer/-in	459	4,1	291	0,1	104	40
8	Heilpädagogin, Heilpädagoge	299	-5,4	23	0,0	189	36
9	Ergotherapeut/-in	7 140	-4,3	514	0,1	5 269	1 002
10	Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	928	-5,8	227	0,0	398	64
11	Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	2 088	-47,1	1 107	0,2	366	306
12	Sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss	6 926	-2,6	652	0,1	3 949	487
13	Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss	920	-16,8	654	0,1	150	60
14	Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss	115	5,5	51	0,0	19	12
15	Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	3 444	12,0	603	0,1	251	73
16	Sonstiger pflegerischer Beruf	72 887	12,9	30 837	6,6	7 301	33 158
17	Fachhauswirtschafter/-in für ältere Menschen	1 920	-6,3	115	0,0	53	49
18	Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	37 301	8,2	2 212	0,5	431	362
19	Sonstiger Berufsabschluss	188 326	5,3	63 795	13,6	10 689	12 843
20	Ohne Berufsabschluss	85 831	1,5	42 493	9,0	3 819	2 606
21	Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in ³	52 295	2,3	49 458	10,5	506	64
22	Insgesamt	764 648	4,7	469 584	100	42 723	54 229

1 Beim überwiegenden Tätigkeitsbereich sind ab 2017 in Pflegeheimen die Begriffe „körperbezogene Pflege“ und „Betreuung“ neu eingeführt – gestrichen wurden dafür die thematisch verwandten Begriffe „Pflege und Betreuung“ und „soziale Betreuung“.

2 Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende, (Um-)Schüler/-innen, Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr bzw. im Bundesfreiwilligendienst.

3 Das Beschäftigungsverhältnis wird bei "Auszubildenden und (Um-)Schülern" nicht erfasst.

3 Pflegeheime am 15.12.2017

3.7 Personal nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich

Noch: Davon nach dem überwiegen- den Tätigkeitsbereich ¹ im Pflegeheim				Darunter (jeweilige Anteile am Personal)				Lfd. Nr.
Hauswirt- schafts- bereich	haus- tech- nischer Bereich	Verwal- tung, Ge- schäfts- führung	sonstiger Bereich	weiblich	Vollzeit ²	aus- schlie- lich nach SGB XI tätig	50 Jahre und älter	
Anzahl				%				
304	40	6 184	1 709	82,5	50,2	83,8	33,3	1
320	24	117	364	85,5	27,1	79,1	36,0	2
141	15	4 048	834	88,8	42,9	80,8	47,7	3
154	14	30	107	87,0	30,7	80,1	45,5	4
47	3	300	60	95,9	37,0	80,1	54,4	5
20	5	55	26	80,4	36,1	76,4	27,2	6
9	-	7	8	78,9	32,7	76,0	33,6	7
4	-	35	12	84,9	31,4	74,9	49,8	8
26	5	45	279	89,6	35,2	75,8	30,3	9
10	3	22	204	80,6	27,9	72,1	45,6	10
81	14	122	92	85,2	22,2	74,3	47,5	11
79	8	1 368	383	81,9	35,8	78,6	53,5	12
29	2	14	11	95,7	21,1	81,0	56,7	13
26	1	5	1	93,9	16,5	74,8	60,0	14
20	3	2 278	216	70,3	68,9	77,3	35,9	15
940	22	104	525	89,9	16,9	78,7	53,7	16
1 640	20	26	17	92,0	40,3	75,2	48,1	17
32 937	630	252	477	86,7	27,6	73,6	50,3	18
51 674	14 874	25 636	8 815	80,8	21,9	72,9	55,1	19
31 848	1 572	947	2 546	86,5	17,5	77,2	41,6	20
1 207	10	604	446	74,2	X ²	88,5	3,2	21
121 516	17 265	42 199	17 132	83,7	28,9	78,8	42,1	22

1 Beim überwiegen- den Tätigkeitsbereich sind ab 2017 in Pflegeheimen die Begriffe „körperbezogene Pflege“ und „Betreuung“ neu eingeführt – gestrichen wurden dafür die thematisch verwandten Begriffe „Pflege und Betreuung“ und „soziale Betreuung“.

2 Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende, (Um-)Schüler/-innen, Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr bzw. im Bundesfreiwilligendienst.

3 Das Beschäftigungsverhältnis wird bei "Auszubildenden und (Um-)Schülern" nicht erfasst.

3 Pflegeheime am 15.12.2017

3.8 Personal (geschätzte Vollzeitäquivalente¹) nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich

Lfd. Nr.	Berufsabschluss	Personal insgesamt	Veränderungen zu 2015	Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich ² im Pflegeheim			
				körperbezogene Pflege	jeweiliger Anteil an körperbezogener Pflege	Betreuung	zusätzliche Betreuung (§ 43b SGB XI)
				Anzahl	%	Anzahl	%
1	Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	148 168	6,0	136 703	38,8	3 236	906
2	Staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	39 192	11,8	37 369	10,6	791	476
3	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	39 017	-3,1	32 911	9,3	1 426	338
4	Krankenpflegehelfer/-in	13 074	4,1	12 302	3,5	388	176
5	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	2 623	-1,4	2 063	0,6	148	70
6	Heilerziehungspfleger/-in; Heilerzieher/-in	2 006	-8,0	1 237	0,4	572	114
7	Heilerziehungspflegehelfer/-in	355	6,9	226	0,1	82	30
8	Heilpädagogin, Heilpädagoge	221	-4,7	18	0,0	136	24
9	Ergotherapeut/-in	5 606	-4,7	400	0,1	4 176	749
10	Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	663	-6,8	163	0,0	279	40
11	Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	1 448	-48,5	789	0,2	241	219
12	Sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss	5 270	-1,8	474	0,1	2 932	331
13	Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss	681	-16,4	490	0,1	109	41
14	Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss	80	5,3	35	0,0	13	8
15	Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	3 035	12,7	524	0,1	192	54
16	Sonstiger pflegerischer Beruf	51 137	13,5	22 699	6,4	4 861	22 601
17	Fachhauswirtschafter/-in für ältere Menschen	1 521	-3,7	88	0,0	37	35
18	Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	26 890	7,7	1 605	0,5	275	243
19	Sonstiger Berufsabschluss	128 255	5,7	46 441	13,2	6 591	8 732
20	Ohne Berufsabschluss	57 080	3,3	30 859	8,8	2 685	1 739
21	Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in	26 148	2,3	24 729	7,0	253	32
22	Insgesamt	552 470	5,2	352 123	100	29 422	36 955
23	Ausgewählte Veränderungen zu 2015 in %			0,9		42,5	9,8

1 Abweichungen in den Summen ergeben sich aus Rundungen.

2 Beim überwiegenden Tätigkeitsbereich sind ab 2017 in Pflegeheimen die Begriffe „körperbezogene Pflege“ und „Betreuung“ neu eingeführt – gestrichen wurden dafür die thematisch verwandten Begriffe „Pflege und Betreuung“ und „soziale Betreuung“.

3 Pflegeheime am 15.12.2017

3.8 Personal (geschätzte Vollzeitäquivalente¹) nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich

noch: Davon nach dem überwiegen- den Tätigkeitsbereich ² im Pflegeheim				Anteil an Personal		Lfd. Nr.
Hauswirt- schafts- bereich	haustech- nischer Bereich	Verwal- tung, Geschäfts- führung	sonstiger Bereich	insgesamt	darunter weiblich	
Anzahl				%		
188	29	5 717	1 389	26,8	81,3	1
201	18	105	233	7,1	84,5	2
83	10	3 641	609	7,1	87,6	3
101	11	23	74	2,4	85,7	4
26	2	275	41	0,5	95,5	5
12	2	48	20	0,4	79,4	6
6	-	7	5	0,1	76,9	7
3	-	30	9	0,0	84,2	8
18	3	39	222	1,0	88,9	9
6	1	17	157	0,1	78,9	10
46	11	91	49	0,3	83,8	11
45	5	1 197	287	1,0	79,8	12
20	1	12	9	0,1	95,4	13
18	1	5	-	0,0	93,8	14
13	2	2 086	166	0,5	69,0	15
583	14	82	297	9,3	89,0	16
1 313	17	21	12	0,3	90,9	17
23 768	478	192	328	4,9	84,0	18
32 043	10 953	18 844	4 652	23,2	79,4	19
18 870	1 002	499	1 427	10,3	85,5	20
604	5	302	223	4,7	74,2	21
77 966	12 565	33 231	10 208	100	82,7	22
4,6	4,0	15,2	55,2			23

1 Abweichungen in den Summen ergeben sich aus Rundungen.

2 Beim überwiegenen Tätigkeitsbereich sind ab 2017 in Pflegeheimen die Begriffe „körperbezogene Pflege“ und „Betreuung“ neu eingeführt – gestrichen wurden dafür die thematisch verwandten Begriffe „Pflege und Betreuung“ und „soziale Betreuung“.

3 Pflegeheime am 15.12.2017

3.9 Auszubildende und (Um-)Schüler/-innen nach angestrebtem Berufsabschluss, Tätigkeitsbereich, Ausbildungsjahr und Altersgruppen

Lfd. Nr.	Angestrebter Berufsabschluss/ Tätigkeitsbereich ¹	Personal insgesamt	Darunter	
			weiblich	Um- schüler/-in
		Anzahl		
1	Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in insgesamt	52 295	38 812	5 401
2	Anteil an Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in insgesamt in %	100	74,2	10,3
Angestrebter Berufsabschluss				
3	Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	44 993	33 506	4 478
4	Staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	3 706	2 637	423
5	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	180	131	23
6	Krankenpflegehelfer/-in	130	88	35
7	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	18	13	-
8	Heilerziehungspfleger/-in; Heilerzieher/-in	154	101	4
9	Heilerziehungspflegehelfer/-in	17	12	1
10	Heilpädagogin, Heilpädagoge	-	-	-
11	Ergotherapeut/-in	6	6	3
12	Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	5	3	4
Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen				
13	Heilberufe	13	10	5
14	Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss	2	2	1
15	Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss	-	-	-
16	Sonstiger pflegerischer Beruf	303	228	53
17	Fachhauswirtschaftler/-in für ältere Menschen	131	124	5
18	Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	932	708	33
19	Sonstiger Berufsabschluss	1 705	1 243	333
Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegeheim				
20	Körperbezogene Pflege	49 458	36 706	5 230
21	Betreuung	506	360	33
22	Zusätzliche Betreuung (§ 43b SGB XI)	64	52	7
23	Hauswirtschaftsbereich	1 207	900	36
24	Haustechnischer Bereich	10	9	1
25	Verwaltung, Geschäftsführung	604	466	69
26	Sonstiger Bereich	446	319	25

¹ Beim überwiegenden Tätigkeitsbereich sind ab 2017 in Pflegeheimen die Begriffe „körperbezogene Pflege“ und „Betreuung“ neu eingeführt – gestrichen wurden dafür die thematisch verwandten Begriffe „Pflege und Betreuung“ und „soziale Betreuung“.

3 Pflegeheime am 15.12.2017

3.9 Auszubildende und (Um-)Schüler/-innen nach angestrebtem Berufsabschluss, Tätigkeitsbereich, Ausbildungsjahr und Altersgruppen

Ausbildungsjahr			Alter von ... bis unter ... Jahren				Lfd. Nr.
1.	2.	3.	unter 20	20 - 25	25 - 30	30 und älter	
Anzahl							
21 477	16 457	14 361	11 627	17 917	8 016	14 735	1
41,1	31,5	27,5	22,2	34,3	15,3	28,2	2
16 887	14 643	13 463	9 411	15 636	7 137	12 809	3
3 076	625	5	1 251	993	457	1 005	4
84	49	47	56	50	18	56	5
80	50	-	26	29	16	59	6
9	6	3	4	2	5	7	7
60	44	50	21	88	24	21	8
10	7	-	9	4	2	2	9
-	-	-	-	-	-	-	10
-	4	2	-	1	1	4	11
1	3	1	-	2	3	-	12
7	2	4	1	7	3	2	13
1	1	-	-	-	-	2	14
-	-	-	-	-	-	-	15
147	104	52	76	67	39	121	16
48	45	38	51	57	11	12	17
359	319	254	372	392	88	80	18
708	555	442	349	589	212	555	19
20 361	15 501	13 596	10 752	16 686	7 697	14 323	20
214	161	131	106	212	70	118	21
36	21	7	21	17	6	20	22
457	420	330	488	503	114	102	23
3	5	2	4	3	1	2	24
210	216	178	151	306	70	77	25
196	133	117	105	190	58	93	26

1 Beim überwiegenden Tätigkeitsbereich sind ab 2017 in Pflegeheimen die Begriffe „körperbezogene Pflege“ und „Betreuung“ neu eingeführt – gestrichen wurden dafür die thematisch verwandten Begriffe „Pflege und Betreuung“ und „soziale Betreuung“.

4. Zeitreihe - ausgewählte Merkmale (2003 - 2011)

Merkmal	15.12. 2003	2005 zu 2003 Veränderungen in %	15.12. 2005	2007 zu 2005 Veränderungen in %	15.12. 2007	2009 zu 2007 Veränderungen in %	15.12. 2009	2011 zu 2009 Veränderungen in %
Pflegebedürftige insgesamt ¹	2 076 935	2,5	2 128 550	5,6	2 246 829	4,1	2 338 252	7,0 ³
Pflegebedürftige zu Hause versorgt	1 436 646	1,1	1 451 968	5,9	1 537 518	5,4	1 620 762	8,5
- allein durch Angehörige ²	986 520	- 0,6	980 425	5,4	1 033 286	3,1	1 065 564	10,9
- zusammen mit/durch ambulante Pflegedienste	450 126	4,8	471 543	6,9	504 232	10,1	555 198	3,8
Pflegebedürftige vollstationär in Heimen	623 182	5,5	657 516	4,3	686 082	4,6	717 490	3,6
- darunter vollstationäre Dauerpflege	612 183	5,2	644 165	4,2	671 080	4,3	699 672	3,4
Pflegestufe I	1 029 078	3,9	1 068 943	8,2	1 156 779	7,8	1 247 564	9,8
Pflegestufe II	764 077	0,5	768 093	2,5	787 465	- 0,1	787 018	4,0
Pflegestufe III	276 126	1,7	280 693	3,9	291 752	0,5	293 096	4,0
Ohne Zuordnung	7 654	41,4	10 821	0,1	10 833	- 2,4	10 574	- 19,6
Pflegegrad 1	-	-	-	-	-	-	-	-
Pflegegrad 2	-	-	-	-	-	-	-	-
Pflegegrad 3	-	-	-	-	-	-	-	-
Pflegegrad 4	-	-	-	-	-	-	-	-
Pflegegrad 5	-	-	-	-	-	-	-	-
ambulante Pflegedienste insgesamt	10 619	3,4	10 977	5,0	11 529	4,3	12 026	2,7
Personal insgesamt	200 897	6,7	214 307	10,2	236 162	13,9	268 891	8,1
darunter (Beschäftigungsverhältnis):								
Vollzeitbeschäftigt	57 510	- 2,0	56 354	10,7	62 405	15,3	71 964	10,8
Teilzeitbeschäftigt								
- über 50 %	60 762	12,1	68 141	14,1	77 762	14,5	89 052	12,9
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	32 797	6,8	35 040	4,7	36 683	9,8	40 279	5,5
- geringfügig beschäftigt	42 565	12,7	47 957	10,6	53 034	14,1	60 496	1,9
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in (bis 2011 Praktikant/-in, Schüler/-in, Auszubildende/-r)	2 460	43,5	3 530	- 1,9	3 462	29,7	4 492	18,6
darunter (Berufsabschluss):								
staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	31 757	14,9	36 484	23,3	44 975	17,6	52 889	12,9
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	63 233	13,0	71 425	9,5	78 184	5,0	82 055	- 2,2
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	5 360	17,7	6 309	15,6	7 295	6,1	7 737	- 0,7
darunter (überwiegender Tätigkeitsbereich):								
Grundpflege (ab 2017 körperbezogene Pflege)	135 540	9,2	147 973	10,5	163 580	14,8	187 710	9,1
Pflegeheime insgesamt	9 743	7,0	10 424	5,8	11 029	5,5	11 634	6,2
darunter: mit vollstationärer Dauerpflege	8 775	7,3	9 414	5,4	9 919	4,7	10 384	3,1
verfügbare Plätze	713 195	6,2	757 186	5,5	799 059	5,8	845 007	3,6
darunter: vollstationärer Dauerpflege	683 941	6,2	726 448	5,4	765 736	5,5	808 213	2,8
Personal insgesamt	510 857	7,0	546 397	5,0	573 545	8,3	621 392	6,4
darunter (Beschäftigungsverhältnis):								
Vollzeitbeschäftigt	216 510	- 3,8	208 201	- 2,6	202 764	2,2	207 126	2,6
Teilzeitbeschäftigt								
- über 50 %	140 488	15,6	162 385	13,7	184 596	15,1	212 488	13,4
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	71 066	10,4	78 485	7,9	84 666	13,6	96 154	5,9
- geringfügig beschäftigt	49 179	12,3	55 238	6,3	58 730	3,3	60 689	2,8
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in (bis 2011 Praktikant/-in, Schüler/-in, Auszubildende/-r)	22 031	43,5	31 623	2,2	32 315	6,2	34 309	8,3
darunter (Berufsabschluss):								
Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	110 208	11,0	122 333	9,5	133 927	5,5	141 306	5,1
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	55 348	10,6	61 238	0,5	61 519	- 4,0	59 054	- 6,1
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	3 587	4,9	3 764	6,2	3 996	0,4	4 013	- 7,6
darunter (überwiegender Tätigkeitsbereich):								
Pflege und Betreuung (ab 2017 körperbezogene Pflege)	345 255	8,4	374 116	5,3	393 772	4,9	413 128	5,2

1 Durch die im Detail geänderte Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist die zeitliche Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ab 2009 mit den vorherigen Erhebungen etwas eingeschränkt. Der damit verbundene Dämpfungseffekt für die Veränderungsrate 2009 gegenüber 2007 dürfte ca. einen Prozentpunkt betragen.

Bis 2007 werden die teilstationär im Heim Versorgten bei der Ermittlung der Gesamtzahl separat aufaddiert. Diese Gruppe ist in dieser Zeitreihe nicht ausdrücklich dargestellt. Ab 2017 gilt ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff.

2 Entspricht den Empfängerinnen und Empfängern von ausschließlich Pflegegeld nach § 37 Abs. 1 SGB XI. Empfänger/-innen von Kombinationsleistungen nach § 38 Satz 1 SGB XI sind dagegen in den ambulanten Pflegediensten enthalten.

3 Die Vergleichbarkeit der Daten ab 2011 über die allein durch Angehörige zu Hause versorgten Pflegebedürftigen zu den Vorjahren ist eingeschränkt - der Anstieg wird im bundesweiten Mittel zu hoch ausgewiesen. Somit ist auch der Anstieg bei Pflegebedürftigen insgesamt überzeichnet. Diese Angaben basieren auf Datenlieferungen der Pflegekassen (siehe auch Bericht zur Pflegestatistik 2011 - Deutschlandergebnisse).

noch: 4. Zeitreihe - ausgewählte Merkmale (2011 - 2017)

Merkmal	15.12. 2011	2013 zu 2011 Veränderungen in %	15.12. 2013	2015 zu 2013 Veränderungen in %	15.12. 2015	2017 zu 2015 Veränderungen in %	15.12. 2017
Pflegebedürftige insgesamt ¹	2 501 441 ³	5,0	2 626 206	8,9	2 860 293	19,4	3 414 378
Pflegebedürftige zu Hause versorgt	1 758 321 ³	5,9	1 861 775	11,6	2 076 877	24,9	2 594 862
- allein durch Angehörige ²	1 182 057 ³	5,4	1 245 929	11,1	1 384 604	27,5	1 764 904
- zusammen mit/durch ambulante Pflegedienste	576 264	6,9	615 846	12,4	692 273	19,9	829 958
Pflegebedürftige vollstationär in Heimen	743 120	2,9	764 431	2,5	783 416	4,5	818 289
- darunter vollstationäre Dauerpflege	723 451	2,8	743 430	2,1	759 204	4,4	792 342
Pflegestufe I	1 370 017	7,0	1 465 372	11,7	1 637 386	X	-
Pflegestufe II	818 190	2,3	836 650	6,4	890 252	X	-
Pflegestufe III	304 736	2,0	310 746	4,3	323 961	X	-
Ohne Zuordnung	8 498	58,1	13 438	- 35,3	8 694	- 36,0	5 562
Pflegegrad 1	-	-	-	-	-	X	46 126
Pflegegrad 2	-	-	-	-	-	X	1 566 689
Pflegegrad 3	-	-	-	-	-	X	1 022 450
Pflegegrad 4	-	-	-	-	-	X	549 375
Pflegegrad 5	-	-	-	-	-	X	224 176
ambulante Pflegedienste insgesamt	12 349	3,2	12 745	4,5	13 323	5,5	14 050
Personal insgesamt	290 714	10,1	320 077	11,1	355 613	9,8	390 322
darunter (Beschäftigungsverhältnis):							
Vollzeitbeschäftigt	79 755	7,7	85 866	12,6	96 701	13,4	109 657
Teilzeitbeschäftigt							
- über 50 %	100 514	13,0	113 604	12,9	128 256	11,5	143 050
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	42 487	4,3	44 307	11,2	49 291	13,7	56 028
- geringfügig beschäftigt	61 671	6,1	65 432	5,0	68 727	- 0,3	68 508
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in (bis 2011 Praktikant/-in, Schüler/-in, Auszubildende/-r)	5 326	X	9 763	20,1	11 727	5,0	12 316
darunter (Berufsabschluss):							
staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	59 736	14,9	68 649	14,0	78 281	20,2	94 079
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	80 280	1,2	81 226	0,9	81 969	- 4,2	78 537
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	7 685	4,5	8 030	0,8	8 098	- 8,0	7 450
darunter (überwiegender Tätigkeitsbereich):							
Grundpflege (ab 2017 körperbezogene Pflege)	204 795	7,1	219 401	8,9	238 828	12,2	267 849
Pflegeheime insgesamt	12 354	5,5	13 030	4,3	13 596	6,5	14 480
darunter: mit vollstationärer Dauerpflege	10 706	2,3	10 949	2,0	11 164	0,7	11 241
verfügbare Plätze	875 549	3,1	902 882	2,9	928 939	2,5	952 367
darunter: vollstationärer Dauerpflege	830 781	2,0	847 705	2,2	866 300	2,2	885 488
Personal insgesamt	661 179	3,7	685 447	6,5	730 145	4,7	764 648
darunter (Beschäftigungsverhältnis):							
Vollzeitbeschäftigt	212 416	- 4,1	203 715	3,0	209 881	5,3	220 958
Teilzeitbeschäftigt							
- über 50 %	241 000	7,0	257 795	13,6	292 971	7,0	313 444
- 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	101 863	0,0	101 891	5,3	107 246	1,7	109 120
- geringfügig beschäftigt	62 371	3,4	64 486	- 4,1	61 821	1,1	62 519
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in (bis 2011 Praktikant/-in, Schüler/-in, Auszubildende/-r)	37 158	X	48 320	5,8	51 124	2,3	52 295
darunter (Berufsabschluss):							
Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	148 568	6,7	158 505	6,1	168 131	5,9	177 978
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	55 449	- 1,9	54 385	- 3,3	52 570	- 3,5	50 740
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	3 706	- 2,2	3 625	- 3,4	3 503	- 0,8	3 475
darunter (überwiegender Tätigkeitsbereich):							
Pflege und Betreuung (ab 2017 körperbezogene Pflege)	434 703	3,7	450 794	4,0	468 812	0,2	469 584

1 Durch die im Detail geänderte Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist die zeitliche Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ab 2009 mit den vorherigen Erhebungen etwas eingeschränkt. Der damit verbundene Dämpfungseffekt für die Veränderungsrate 2009 gegenüber 2007 dürfte ca. einen Prozentpunkt betragen.
 Bis 2007 werden die teilstationär im Heim Versorgten bei der Ermittlung der Gesamtzahl separat aufaddiert. Diese Gruppe ist in dieser Zeitreihe nicht ausdrücklich dargestellt. Ab 2017 gilt ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff.
 2 Entspricht den Empfängerinnen und Empfängern von ausschließlich Pflegegeld nach § 37 Abs. 1 SGB XI. Empfänger/-innen von Kombinationsleistungen nach § 38 Satz 1 SGB XI sind dagegen in den ambulanten Pflegediensten enthalten.
 3 Die Vergleichbarkeit der Daten ab 2011 über die allein durch Angehörige zu Hause versorgten Pflegebedürftigen zu den Vorjahren ist eingeschränkt - der Anstieg wird im bundesweiten Mittel zu hoch ausgewiesen. Somit ist auch der Anstieg bei Pflegebedürftigen insgesamt überzeichnet. Diese Angaben basieren auf Datenlieferungen der Pflegekassen (siehe auch Bericht zur Pflegestatistik 2011 - Deutschlandergebnisse).